

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH



**Bundeswehr**

**HDv 342/300 VS-NfD**

**Das Gebirgstragtier- und  
-reittierwesen**

**Mai 2012**

**DSK H1370220201**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil A</b>	<b>Das Gebirgstrag- und -reittierwesen</b>	
<b>Kapitel 1</b>	<b>Leistungsmerkmale und Einsatzmöglichkeiten von Gebirgstrag- und -reittieren .....</b>	<b>15</b>
I.	<b>Allgemeines .....</b>	<b>15</b>
II.	<b>Leistungsmerkmale .....</b>	<b>17</b>
	a) Allgemeines .....	17
	b) Tragtierspezifische Besonderheiten .....	17
	c) Maße und Gewichte von Transportgütern .....	18
	d) Marsch- und Transportleistung .....	18
III.	<b>Einsatz in schwierigstem Gelände und/oder unter ungünstigen Klima- bzw. Wetterbedingungen .....</b>	<b>19</b>
	a) Allgemeines .....	19
	b) Gebirgsregionen .....	20
	c) Extrem kalte Regionen .....	20
	d) Extrem heiße Trockengebiete (Wüsten) .....	20
	e) Tropischer Regenwald (Dschungel) .....	20
<b>Kapitel 2</b>	<b>Besonderheiten beim Einsatz von Gebirgstrag- und -reittieren in allen Landoperationen .....</b>	<b>21</b>
I.	<b>Einsatzformen .....</b>	<b>21</b>
	a) Allgemeines .....	21
	b) Geschlossener Einsatz .....	22
	c) Teileinheitsweiser Einsatz .....	22
	d) Kolonnenweiser Einsatz .....	22
II.	<b>Einsatzarten von Gebirgstragieren .....</b>	<b>22</b>
	a) Grundsätze .....	22
	b) Einsatzarten	
	1. Begleitender Transporteinsatz .....	22
	2. Unterstützender Transporteinsatz .....	23
III.	<b>Einsatzarten von Gebirgsreittieren .....</b>	<b>24</b>
	a) Grundsätze .....	24
	b) Einsatzarten	
	1. Verbringen im berittenen Einsatz .....	26
	2. Berittene Patrouillen .....	27
IV.	<b>Einsatz von Zugtieren .....</b>	<b>28</b>
	a) Grundsätze .....	28
	b) Verwundetentransport .....	28

I.	Ausbildung und In-Übung-Haltung .....	100
II.	Ausbildung und In-Übung-Haltung fremder Truppenteile .....	100
III.	Remontenausbildung .....	101
IV.	Ausbildung von und an Lasttieren aller Arten .....	101
<b>Kapitel 15</b>	<b>Weiterentwicklung des Gebirgstrag- und -reittierwesens .....</b>	<b>102</b>
I.	Weiterentwicklung durch das Einsatz- und Ausbildungszentrum für Tragtierwesen .....	102
II.	Weiterentwicklung mit den Truppengattungen des Heeres .....	102
III.	Zusammenarbeit mit Streitkräften anderer Nationen .....	103
<b>Teil E Haltung, Handhabung, Verbringung und Ausbildung von Gebirgstrag- und -reittieren</b>		
<b>Kapitel 16</b>	<b>Haltung und Pflege von Gebirgstrag- und -reittieren .....</b>	<b>104</b>
I.	Allgemeines .....	104
II.	Stallhaltung .....	105
III.	Stalldienst .....	108
IV.	Dienst in der Feldstallung .....	109
V.	Tierpflege, Füttern und Tränken .....	109
<b>Kapitel 17</b>	<b>Handhabung von Gebirgstrag- und -reittierspezifischer Ausrüstung .....</b>	<b>112</b>
I.	Der Tragsattel .....	112
II.	Beschreibung des Tragsattels .....	112
III.	Aufsatteln des Tragsattels .....	118
IV.	Verpassen des Tragsattels .....	124
V.	Der Reitsattel .....	128
VI.	Der Packsattel .....	133
VII.	Anpassen des Packsattels .....	134
VIII.	Verlasten des Mörsers 120 mm .....	134
IX.	Handhabung des Ergänzungssatzes Tragtier- ausstattung Universaltrage 2000 .....	138
<b>Kapitel 18</b>	<b>Verbringung von Gebirgstrag- und -reittieren .....</b>	<b>141</b>
I.	Allgemeines .....	141
II.	Straßentransport .....	141

III.	<b>Lufttransport</b> .....	145
IV.	<b>Bahntransport</b> .....	147
V.	<b>Seetransport</b> .....	148
<b>Kapitel 19</b>	<b>Einsatz von Gebirgstrag- und -reittieren</b>	
	<b>in abgelegenen Regionen</b> .....	150
I.	<b>Allgemeines</b> .....	150
II.	<b>Vorbereitung für den Marsch</b> .....	150
III.	<b>Verlasten von Gebirgstrag- und Lasttieren</b> .....	150
IV.	<b>Marsch mit Tragtieren</b> .....	152
V.	<b>Marsch mit Reittieren</b> .....	159
VI.	<b>Hilfen beim Führen von Tieren im</b> <b>schwierigen Gelände</b> .....	161
	a) Allgemeines .....	161
	b) Hilfen ohne Seilgebrauch .....	161
	c) Hilfen mit Seilgebrauch .....	162
VI.	<b>Bau von Feldstellungen</b> .....	163
VII.	<b>Besonderheiten der Fütterung</b> .....	170
<b>Kapitel 20</b>	<b>Ausbildung von Remonten</b> .....	171
I.	<b>Grundlagen</b> .....	171
II.	<b>Gehen ohne und mit Last</b> .....	173
III.	<b>Überwinden von Hindernissen</b> .....	175
IV.	<b>Gewöhnung an Umweltbedingungen</b> .....	176
V.	<b>Gewöhnung an Schießlärm</b> .....	177
VI.	<b>Ausbildung von Remonten zu Reittieren</b> .....	177
<b>Kapitel 21</b>	<b>Veterinärdienst</b> .....	178
I.	<b>Grundsätze</b> .....	178
II.	<b>Grundsätze in Erste Hilfe</b> .....	179
III.	<b>Grundlagen zur Pferdgesundheit</b> .....	179
IV.	<b>Hufbeschlag</b> .....	181
V.	<b>Futtermittel</b> .....	181
VI.	<b>Gebirgstrag- und -reittierbesichtigung</b> .....	184
<b>Kapitel 22</b>	<b>Sicherheitsbestimmungen beim Umgang</b> <b>mit Gebirgstrag- und -reittieren</b> .....	186
<b>Anhang</b>		
Anlage 1	Hinweise auf Dienstvorschriften, dienstvorschriftenähnliche Veröffentlichungen und Bezugsdokumente .....	1/1-6

Anlage 2	Gliederung des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Tragtierwesen (Prinzipdarstellung) .....	2/1-3
Anlage 3	Auflistung und Darstellung von Traglasten (Beispiele) .....	3/1-8
Anlage 4	Tierpflege .....	4/1-3
Anlage 5	Sonstige Lasttiere .....	5/1-6
Anlage 6	Materialliste für Märsche mit Tragtieren (Anhalt) .....	6
Anlage 7	Materialliste für berittenen Einsatz (Anhalt) .....	7
Anlage 8	Hilfsmittel zur Remontenausbildung .....	8/1-2
Anlage 9	Geschlossene Ordnung des Tragtierzuges mit Tragtieren .....	9
Anlage 10	Bei der Befehlsgebung zu beachtende Punkte .....	10/1-2

**Stichwortverzeichnis****Änderungsnachweis**

## Teil A

# Das Gebirgstrag- und -reittierwesen

## Kapitel 1

### Leistungsmerkmale und Einsatzmöglichkeiten von Gebirgstrag- und -reittieren

#### I. Allgemeines

**1001. Gebirgstrag- und -reittiere** sind die bei der Bundeswehr eingesetzten Tiere, die zum Tragen von Lasten als Trag-, Reit- oder Zugtiere verwendet werden. Beim Einsatz- und Ausbildungszentrum für Tragtierwesen werden Maultiere als Trag- bzw. Zugtiere und Pferde als Reit- bzw. Packpferde verwendet. Bei den Pferden handelt es sich hauptsächlich um **Haflinger** (Bild 1001), bei den Tragtieren hauptsächlich um **Maultiere**<sup>1</sup> (Bild 1002).

**Bild 1001**



**Haflinger**

<sup>1</sup> Ein Maultier ist eine Kreuzung zwischen einer Pferdestute und einem Eselhengst. Maulesel sind Kreuzungen zwischen Pferdehengsten und Eselstuten.

**Bild 1002****Maultier**

**1002. Tragtiere** (auch als Packtiere oder Saumtiere bezeichnet) werden nur zum Tragen von Lasten verwendet. Sie umfassen Pferde, Mulis und Esel (pferdeartige Tiere) sowie Lamas, Dromedare und Kamele (kamelartige Tiere).

**Reittiere** dienen grundsätzlich nur zum Reiten, was die Mitführung von Waffen und persönlicher Ausrüstung der Soldaten einschließt. Hierzu sind nahezu alle Pferderassen, Esel, Maultier, Maulesel, Dromedar, Trampeltier und Elefanten vorgesehen.

**Zugtiere** werden zum Ziehen von Geräten (wie Pflug, Schleife, Schlitten), rollendem Gerät (wie Karre oder Wagen) oder von Materialien (wie Baumstämmen) mittels Seilen oder Ketten genutzt. Zu dieser Gruppe gehören Dromedar, Elch, Elefant, Esel, Hund, Yak, Lama, Maulesel, Maultier, Rind, Pferd, Rentier, Trampeltier und Wasserbüffel. Beachte: Die Zugleistung eines Tieres übertrifft seine Tragleistung um das Mehrfache.

**1003.** Zur Vereinfachung werden in dieser Dienstvorschrift alle Tierarten, die nicht in der Bundeswehr, aber im weitesten Sinne als Trag-, Reit- oder Zugtiere verwendet werden, als **Lasttiere** bezeichnet.

**1004.** Besondere nützliche Eigenschaften der pferdeartigen Tiere (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) sind **Kraft, Ausdauer, Trittsicherheit** und **Schnelligkeit**.

## II. Leistungsmerkmale

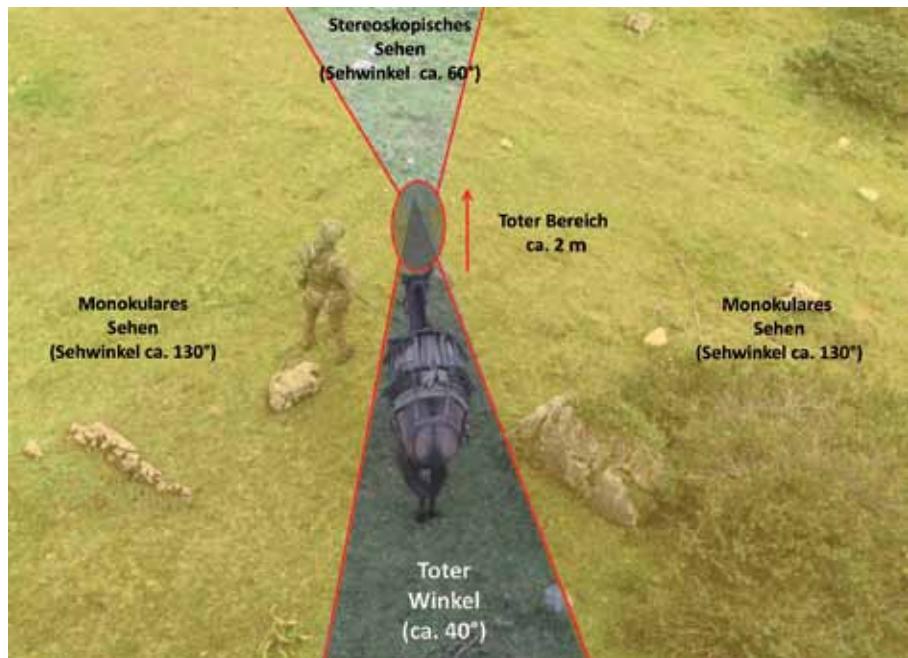
### a) Allgemeines

**1005.** Der originäre Einsatzraum von Gebirgstrag- und -reittieren sind **Mittel- und Hochgebirge**, im Besonderen die Regionen über 2 000 Höhenmeter bis zu 6 000 Höhenmetern. Ihr Einsatz im schwierigsten Gelände und unter ungünstigen Klima- bzw. Wetterbedingungen ist möglich.

### b) Tragtierspezifische Besonderheiten

**1006.** Pferdeartige Tiere besitzen einen hervorragend ausgeprägten **Geruchs- und Gehörsinn**. Der Gesichtssinn ist durch eine geringe Sehschärfe, jedoch gutes Bewegungs- und vor allem **Dämmerungssehen** gekennzeichnet. Sie haben durch die Anordnung ihrer Augen zwar einen nur geringen Bereich räumlichen Sehens, dafür nahezu einen **Rundum-Panoramablick**. Lediglich unmittelbar hinter und vor dem Tier liegt ein toter Sichtwinkel (Bild 1003).

**Bild 1003**



**Sehfeld beim Maultier sowie beim Pferd**

**1007.** Pferdeartige Tiere sind **Pflanzenfresser**. Die **Fütterung** kann **vergleichsweise einfach** erfolgen und beruht dabei auf Gabe von Grundfuttermitteln (Rau- und Saftfutter). Bei zusätzlicher körperlicher Leistung (z. B. beim Trageinsatz) muss mit geeigneten energiereichen Ergänzungsfuttermitteln zugefüttert werden.

**1008.** Die **Wassergabe** muss bis auf wenige Ausnahmen täglich erfolgen. Der Wasserbedarf eines Pferdes liegt in Abhängigkeit vom Wassergehalt des Futters, der Umgebungstemperatur, seines Körpergewichtes und der geleisteten Arbeit bei 25 bis 80 l pro Tag. Esel und Maultiere sind deutlich genügsamer und kommen mit energieärmeren Futter und weniger Wasser aus.

**1009.** Das Hufhorn als schlechter Wärmeleiter erlaubt sowohl den Einsatz auf heißem, wie auch kaltem oder gefrorenem Untergrund. Bei Verwendung von Gebirgstrag- und -reittieren in steinigem oder gebirgigem Gelände ist zur Verhinderung eines überhöhten Abriebes des Hufhorns ein **Hufbeschlag** notwendig.

#### c) Maße und Gewichte von Transportgütern

**1010.** Auf Gebirgstragtiere können alle Arten von Verbrauchsgütern, Waffen, Material und/oder Ausrüstung verlastet werden. Maße und Masse des Transportgutes können nicht standardisiert vorgegeben werden. Dessen Beschaffenheit, der Wegezustand und die Leistungsfähigkeit des Gebirgstragtieres haben erheblichen Einfluss. Grundsätzlich ist von einer Traglast (Nutzlast) von 80 bis 160 kg (ohne Tragsattel) auszugehen.

**1011.** Tragtiere werden abhängig von ihrer Leistungsfähigkeit eingeteilt in die Kategorien

- T 1-Träger (Maultiere) = 130 bis 160 kg Traglast<sup>1</sup>,
- T 2-Träger (Maultiere) = 100 bis 130 kg Traglast sowie
- T 3-Träger (Tragpferde) = 80 bis 100 kg Traglast.

#### d) Marsch- und Transportleistung

**1012.** Die Leistungsfähigkeit von Gebirgstrag- und -reittieren ist abhängig von ihrem Gesundheitszustand, ihrer Größe, ihrem Trainings- und Ausbildungsstand, der Art und dem Gewicht der Traglast sowie dem Gelände und dem Wetter.

<sup>1</sup> Die Traglast kann als Oberlast, Seitenlast oder beides getragen werden. Traglast und Tragsattel einschließlich des mitgeführten Zubehörs ergeben die Gesamtlast.

**1013. Gebirgstrag- und -reittiere sind in der Lage**

- nahezu auf allen für Menschen geeigneten Wegen zu marschieren und dabei Stufen bis 30 cm, zum Teil auch höher, selbstständig zu überwinden,
- lockeren Neuschnee bis 80 cm, Nassschnee bis 30 cm, nach entsprechender Vorbereitung auch größere Schneehöhen zu überwinden,
- geeignete Karren, Fuhrwerke oder fahrbare Transportgeräte, wie z. B. die Universaltrage 2000 (UT 2000), zu ziehen (Abhängig von der Nutzlast der Transportgeräte kann ein Vielfaches von dem, was auf dem Rücken der Tiere getragen wird, transportiert werden.),
- Hindernisse, wie z. B. Stufen oder Felsbrocken, deutlich einfacher zu überwinden oder zu umgehen als motorisierte oder mit Menschenkraft fortzubewegende Transportgeräte und
- bei nahezu jedem Wetter bei Tag und Nacht eingesetzt zu werden.

**1014. Gebirgstrag- und -reittiere**

- bringen eine Dauerleistung in der Ebene im Schnitt von bis zu 16 Stunden bzw. 50 km/Tag,
- haben eine Geschwindigkeit in der Ebene von bis zu 6 km/h und am Berg von durchschnittlich 4 km/h,
- haben eine Steigfähigkeit von 400-500 Höhenmeter/h,
- haben eine Steigleistung bis 1 500 Höhenmeter/Tag und
- sind einsetzbar in Höhen bis 4 000 Meter (Pferde) bzw. 6 000 Meter (Maultiere).

**III. Einsatz in schwierigstem Gelände  
und/oder unter ungünstigen  
Klima- bzw. Wetterbedingungen****a) Allgemeines****1015. Der militärische Einsatz von pferdeartigen Tieren als Gebirgstrag- und -reittiere ist in verschiedenen Regionen oder Klimazonen möglich.**

Werden die Tiere in ein klimatisch oder geografisch vom Heimatland wesentlich abweichendes Einsatzland verbracht, ist eine bis zu zweiwöchige Gewöhnungsphase<sup>1</sup> zum Erreichen der **maximalen Leistungsbereitschaft** erforderlich.

<sup>1</sup> siehe Kapitel 10

## Teil E

# Haltung, Handhabung, Verbringung und Ausbildung von Gebirgstrag- und -reittieren

## Kapitel 16

### Haltung und Pflege von Gebirgstrag- und -reittieren

#### I. Allgemeines

**16001.** Haltung und Pflege umfassen alle Tätigkeiten zur Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Trag- und Reittiere. Dies gilt für die Haltung in festen Gebäuden und Stallungen ebenso wie in der provisorischen Haltung in Feldstallung und Freiweide<sup>1</sup>.

**16002.** Alle Soldaten, unabhängig vom Dienstgrad, denen ein Gebirgstrag- oder -reittier zugewiesen wurde, müssen sich mit der Haltung und Tierpflege völlig vertraut machen. Sie denken zuerst an ihr Tier, dann an sich!

**16003.** Bei der Tierpflege ist oberstes Gebot, das Vertrauen des Tieres zu gewinnen. Dadurch wird die Arbeit bedeutend erleichtert. Ruhiger, stets überlegter, freundlicher, dabei jedoch bestimmter Umgang mit den Tieren ist dazu notwendig.

**16004.** Die Tiere sind dabei stets so zu behandeln, dass ihren **Bedürfnissen** in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, vorrangig für deren **Wohlbefinden** zu sorgen. Die Tiere sind so zu halten, dass ihre **Körperfunktionen und ihre Verhaltensweisen** nicht gestört werden und ihre **Anpassungsfähigkeit** nicht überfordert wird.

**16005.** Die Tiere müssen artgerecht ernährt, gepflegt und gehalten werden.

<sup>1</sup> Freiweide ist eine provisorische Weidehaltung.

## II. Stallhaltung

**16006.** Ställe sind derart zu gestalten, dass Tiere artgemäß **abliegen, ruhen** und **aufstehen** können. Solche, in denen sich die Tiere dauernd oder überwiegend aufhalten, müssen möglichst durch natürliches Tageslicht beleuchtet sein.

**16007.** Haltungssysteme, zu denen auch die Außenflächen gehören, müssen so gebaut und eingerichtet sein, dass die **Verletzungsgefahr gering** ist und die Tiere nicht entweichen können.

**16008.** Sonstige Haltungssysteme, in denen sich Tiere dauernd oder überwiegend aufhalten (Ausläufe, Koppeln, Freiweiden o. Ä.), müssen so groß und so gestaltet sein, dass sie sich **artgemäß bewegen** können.

**16009.** Bei der **Stallhaltung** ist auf

- trockene und saubere Lagerstätten für die Tiere sowie
- Sauberkeit, richtige Lüftung, Helligkeit und Trockenheit des Stalles zu achten.

**16010.** Ställe müssen so gebaut, betrieben und gelüftet werden, dass ein den Tieren angepasstes Klima erreicht wird.

Durch geeignete Lüftungssysteme muss ausreichender Luftaustausch gewährleistet werden, damit die Stallluft hinsichtlich Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Schadgas- und Staubkonzentration in etwa der **Qualität der Außenluft** entspricht. In der Praxis kann genügender Luftaustausch durch eine möglichst **offene Bauweise** und durch permanent **offene Fenster und Türen** erreicht werden. Es sind nur die Fenster offen zu halten, die den Luftstrom **nach oben** und **nicht auf die Tiere** leiten!

**16011.** Tiere verfügen über hervorragende Mechanismen, um sich der **Umgebungstemperatur anzupassen**. Zur Förderung der Thermoregulation soll die **Temperatur** im Stall, unter Vermeidung von Extremwerten, möglichst dem Außenklima folgen. Hohe **Luftfeuchtigkeit** ist zu vermeiden, weil sie die Vermehrung **unerwünschter Mikroorganismen** in der Haltungsumgebung fördert und die Möglichkeit der Tiere einschränkt, ihre Körpertemperatur durch Schwitzen zu senken. Die **Luftströmungsgeschwindigkeit** muss so hoch sein, dass der notwendige Luftaustausch für den Abtransport von Schadgasen, Staub, Keimen und Wasserdampf sichergestellt ist (optimal 0,1 m/s im Tierbereich). Eine hohe Luftströmungsgeschwindigkeit erhöht die Wärmeabgabe der Tiere und ist bei hohen Temperaturen erwünscht, im Winter dagegen zu minimieren.

**16012.** Eine **Stalltemperatur** zwischen 10 °C und 15 °C ist den Tieren besonders zuträglich. Sie ist regelmäßig zu überprüfen. Ausreichende Belüftung hat jedoch Vorrang gegenüber Einhaltung der Temperatur.

**16013.** **Reinlichkeit** im Stall ist Voraussetzung für gute Luftbeschaffenheit. Die tierischen Ausscheidungen sind umgehend zu entfernen.

**16014.** Tiere sind empfindlich gegen **Schadgase** (Ammoniak, Schwefelwasserstoff u. a.). Geruchlich wahrnehmbare Abweichungen zeigen an, dass die tolerierbaren Konzentrationen überschritten sind. Durch entsprechende Einstreupflege und ausreichenden Luftaustausch ist dies zu verhindern. Sind die Tiere im Freien, so ist diese Gelegenheit zum intensiven Lüften der Stallungen zu nutzen.

**16015.** Viele Tiere reagieren allergisch auf die Anwesenheit von bestimmten Mikroorganismen (wie Pilze, Bakterien und Milben) im **Stallstaub**, die sich vor allem im Heu und in der Einstreu befinden. Um chronischem Husten oder chronisch-obstruktiver Bronchitis vorzubeugen bzw. zur Linderung bei bereits betroffenen Tieren beizutragen, sollen nur Heu und Einstreu bester Qualität Verwendung finden. Das Aufschütteln von gepresstem Heu und offene Heulagerung im Stallbereich müssen vermieden werden.

**16016.** Geeignetes Einstreumaterial ist Stroh, Torf, Sägemehl oder Hobelspäne. Beim Stroh sollte bevorzugt Hafer-, Roggen- oder Weizenstroh verwendet werden.<sup>1</sup>

**16017.** Tiere brauchen zu ihrem Wohlbefinden tagsüber **Licht**. Die **Beleuchtungsstärke** im Bereich der Tiere muss tagsüber mindestens 15 Lux betragen. Während der Nacht hat nur so viel und so lange Licht zu brennen, wie für den Dienst der Stallwache nötig ist. Grelles Licht ist zu vermeiden. Wenn möglich, ist ein Nacht- oder Paniklicht zu installieren.

**16018.** Erfolgt die Haltung in Anbindehaltung oder in Boxen, ist zu beachten, dass Bewegungsfreiheit und Gesichtsfeld sehr stark eingeschränkt sind. Bei Bedarf sind **Tragtierstände** durch Flankierbäume abzuteilen. Dazu sind diese in einer Höhe von 40 cm bis 60 cm über der Streu beweglich anzubringen.

---

<sup>1</sup> Gerstenstroh ist wegen seiner Grannen (Gefahr der Schlundverstopfung), der schlechteren Saugkraft und der häufigen Verunreinigung mit Windhalm zu meiden.

**16019. Anbindevorrichtungen** in der Anbindehaltung müssen so beschaffen sein, dass sich die Tiere nicht losreißen können. Von den **Soldaten müssen sie** jedoch rasch zu lösen sein. Die angebundenen Tiere sollen den Kopf ungehindert heben und senken, das Futter ohne Mühe erreichen und sich ungehindert legen und aufstehen können.

**16020.** Die Haltungssysteme und deren Böden müssen so beschaffen sein, dass die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigt wird. **Stallböden** müssen leicht **gleitsicher und trocken** zu halten sein. Sie müssen im Liegebereich dem **Wärmebedürfnis** der Tiere entsprechen. Stein-, Beton- oder Naturböden allein erfüllen diese Anforderungen nicht. Deshalb müssen Wärmebedürfnis und **Nässebindung** durch ausreichend geeignete Einstreu gewährleistet werden. Bei wärmegedämmten Böden, die mit Gummimatten oder Holzböden ausgestattet sind, kann die Einstreuschicht dünner ausfallen, da sie nur die Nässebindung sicherstellen muss.

Die **Einstreu** ist von Kot und durchnässtem Stroh zu säubern, sodass eine einwandfreie Stallluft und die Sauberkeit der Tiere gewährleistet sind. Täglich ist frisches Material einzustreuen. Mindestens zwei Mal im Jahr sind die Stallungen auszuwaschen und zu desinfizieren.

**16021.** Die Gestaltung des Bodens von Ausläufen hängt von seiner Größe bzw. der Belegdichte sowie der wetterabhängigen Nutzung und der Nutzungsintensität ab. Folgende Bedingungen müssen in jedem Auslauf gewährleistet sein:

- geringe Verletzungsgefahr und
- trittfester Bereich (kein Einsinken über den Kronsaum hinaus).

In Ausläufen, in denen sich Tiere regelmäßig über mehrere Stunden bis Tage aufhalten, dürfen keine erheblichen Verunreinigungen, z. B. Kot oder Urin auftreten. Sie sind dann mehrmals am Tag davon zu befreien.

**Für kleine und intensiv genutzte Ausläufe** ist der Boden so zu gestalten, dass er **wasserabführend, trittsicher und leicht sauber** zu halten ist. Sandschüttungen, griffiges Pflaster, übersandetes Holzpflaster sowie Kunststofflochplatten eignen sich unter anderem besonders zur Oberflächengestaltung.

**16022.** Für die permanente Haltung von Tieren im Freien muss ein den klimatischen Gegebenheiten angepasster natürlicher oder künstlicher **Wetterschutz** zur Verfügung stehen. Dieser hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- allen Tieren (auch zum Liegen) gleichzeitig Platz bieten,
- bei großer Hitze **Schatten** spenden z. B. durch Baumgruppen, Gebäude schatten oder einen Unterstand sowie
- grundsätzlich einen **trockenen, windgeschützten Liegebereich** gewährleisten (künstlicher Unterstand mit witterfesten Wänden).

**16023.** Für jedes Tier ist über der Mitte des Standes eine Tafel mit Namen, Geburtsjahr, Einstellungsdatum und Hufbrandnummer aufzuhängen. **Beißer** und **Schläger** sind allein nur mit einem Nachbarn aufzustellen. Am Stand ist ein Warnzeichen, z. B. ein Strohwisch neben der Tafel deutlich sichtbar zu befestigen.

**16024.** Die **Tragtierausrüstung** ist nicht im Stall, sondern in einer separaten Sattelkammer zu lagern.

**16025.** Das Futter ist außerhalb des Stalles, in den vorgesehenen Futterlagern aufzubewahren.

**16026.** Das Stallwerkzeug ist nach Gebrauch sofort zu säubern und muss wegen Verletzungsgefahr an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten gelagert werden.

### III. Stalldienst

**16027.** Die zum **Stalldienst** eingeteilten Soldaten müssen ruhig und bestimmt mit den Tieren umgehen, jedoch nicht ängstlich oder gar roh.

**16028.** Für den Stall ist eine **Stallwache** bei Tag und Nacht einzuteilen. Als **Stallwachführer** sind erfahrene Tragtieführer einzuteilen.

**16029.** Die Stallwache hat die **Aufgaben**

- die Tiere zu beaufsichtigen und zu überwachen,
- für Ordnung und Sauberkeit im Stall zu sorgen,
- die Tiere zu füttern,
- zu verhindern, dass sich Tiere losreißen,
- den Dung tagsüber aus Stand, Boxen und Stall, nachts nur aus dem Stand bzw. den Boxen zu entfernen,
- für Lüftung im Stall zu sorgen,
- im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Tieres zu helfen und sofort den Aufsichtführenden bzw. die Aufsichtführende zu verständigen sowie
- im Falle eines Brandes zu alarmieren, die Tiere loszumachen und aus dem Stall zu entfernen.

Die Stallwache hat besonders nachts möglichst leise und unter Vermeidung plötzlicher Lichtbewegungen (Stirnlampe) zu arbeiten.

**16030.** Wer sich einem Tier nähert, hat dessen Aufmerksamkeit, **besonders vor Betreten des Standes**, durch deutlichen, nicht zu lauten Anruf auf sich zu lenken, damit es nicht erschrickt und ggf. ausschlägt.

**16031.** Bevor die Tiere aus dem Stand oder aus einem Auslauf hinausgeführt werden, sind sie aufzutrensen. Die Hufe sind zu säubern.

**16032.** Rauchen, Feuer und offenes Licht sind in Stallungen strengstens verboten!

#### IV. Dienst in der Feldstallung

**16033.** In der Feldstallung kommen neben den Aufgaben analog zum Stalldienst weitere Verpflichtungen dazu.

Zu den **Aufgaben der** Stallwache in der Feldstallung gehören zusätzlich:

- Übergabegespräch mit Einweisung in die Lage durch die alte Stallwache,
- die Tiere gemäß der Wetterbedingungen zu versorgen (bei kaltem und feuchtem Wetter Eindecken mit Tierabdeckplanen/Wärmedecken),
- darauf zu achten, dass die Tiere in der ihnen vertrauten Reihenfolge in der Feldstallung angebunden sind und sich ruhig verhalten,
- für Ordnung und Sauberkeit in der Feldstallung zu sorgen,
- regelmäßig den Dung abzumisten,
- die Tiere gemäß Anweisung zu tränken und zu füttern,
- zu verhindern, dass sich Tiere losreißen, im Feldstallungsseil verhängen, aufhängen oder darüber steigen,
- im Falle einer Erkrankung oder Verletzung eines Tieres zu helfen und sofort den Aufsichtführenden bzw. die Aufsichtführende zu verständigen,
- befohlene Behandlungen bei erkrankten Tieren durchzuführen,
- Tiere für den Hufbeschlag vorzubereiten und
- bei Alarm, Überfall oder Angriff die Tiere ruhig zu halten.

Die Stallwache hat besonders bei Nacht leise und unter Vermeidung plötzlicher Lichtbewegungen (Stirnlampe) zu arbeiten!

**16034.** Die eingeteilte Stallwache ist für die Dauer ihres Dienstes von Sicherungsaufträgen, wie Streife und Alarmposten freizuhalten. Sie nimmt nur die Aufgaben der Stallwache wahr.

#### V. Tierpflege, Füttern und Tränken

**16035.** Die **Tierpflege** umfasst Körper-, Fell- und Hufpflege. Sie ist für die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden des Tieres unerlässlich, fördert das Vertrauen zum Menschen und ist regelmäßig durchzuführen.

**16036.** Die Tierpflege umfasst die Arbeitsschritte:

- Striegeln,
- Reinigen der Körperöffnungen,
- Abtasten des Körpers,
- Kämmen und Verlesen der Mähne und des Schweifs und
- Ausräumen, Pflege der Hufe und Kontrolle des Beschlagens.

Einzelheiten dazu regelt die Anlage 4.

**16037.** Die Durchführung der Tierpflege ist im Rahmen der **Dienstaufsicht** genauestens zu überwachen.

**16038.** Die Leistungsfähigkeit von Gebirgstrag- und -reittieren hängt wesentlich von der **Ernährung** und Pflege ab. Die Futtermenge muss dem Alter des Tieres, der geforderten Leistung und den klimatischen Verhältnissen entsprechen. Die Tiere sind **regelmäßig und ausreichend** mit geeignetem Futter und Wasser zu versorgen, sodass sie ihr arteigenes, mit dem Fressen verbundenes **Beschäftigungsbedürfnis** befriedigen können und sie ein ausreichendes Sättigungsgefühl erreichen.

**16039.** Werden Tiere in Gruppen gehalten, ist dafür zu sorgen, dass jedes Tier genügend Futter und Wasser erhält.

**16040.** Die Grundsätze der **Fütterung** sind:

- häufiges, mindestens dreimaliges Füttern am Tage,
- möglichst regelmäßige Futterzeiten (morgens, mittags, abends),
- viel Raufutter (Heu und Stroh) und wenig Ergänzungsfutter (Hafer, Gerste, spezielle Fertigmischungen),
- ausreichendes Tränken und
- ungestörte Futterzeiten.

Alle notwendigen Futterumstellungen sind schrittweise möglichst über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen durchzuführen.

Der Futtersatz je Tag und Tier ist abhängig vom Grundbedarf des Tieres und von der geforderten Leistung. Die Zusammensetzung und Menge muss dementsprechend regelmäßig angepasst werden. Die Anweisung dazu hat durch erfahreneres Personal, möglichst durch einen Sanitätsoffizier Veterinär zu erfolgen.

**16041.** Die Tiere verdauen im Ruhezustand am besten. Darum ist das Hauptfutter dann zu geben, wenn die Tiere anschließend genügend Ruhe haben.

**16042.** Futter und Wasser sind im Allgemeinen in nachstehender **Reihenfolge** zu verabreichen:

- Tränken,
- Füttern mit etwas Raufutter, ca. 30 Minuten nach dem Tränken (Anfüttern),

- Füttern mit Kraftfutter,
- Füttern mit der Masse des Raufutters und
- Nachtränen, etwa eine bis zwei Stunden nach dem Füttern.

**16043.** Im Einsatz ist es nicht immer möglich, feste Futterzeiten einzuhalten. Den Tragtieren sind daher vor Marschbeginn und bei Rasten kleine Futterrationen zu verabreichen.

Erst **nach** dem Marsch ist die Hauptmahlzeit auszugeben. Auf Raufutter darf in keinem Fall verzichtet werden.

**16044.** Futter und Wasser müssen stets in **unbedenklichem Zustand** (d. h. hygienisch und qualitativ einwandfrei) verabreicht werden. Staubentwicklung ist zu vermeiden. Schlecht getrocknetes, in Gärung befindliches oder verschimmeltes Futter ist sowohl für die Verdauungs- als auch für die Atmungsorgane schädlich. Wenn Silage verfüttert wird, ist diese nur in bester Qualität (erkennbar am aromatischen Geruch) für Tiere geeignet. Saftfutter darf nicht zu stark mit Erde verunreinigt sein.

**16045.** **Futteraufnahmezeiten** sollen möglichst lange dauern, damit dass mit dem Fressen verbundene **Beschäftigungsbedürfnis** befriedigt werden kann und den Ansprüchen der Ernährungsphysiologie Rechnung getragen wird. Daher ist eine ungestörte Futteraufnahme zu gewährleisten. Tiere, die nicht mindestens 16 Stunden täglich Zugang zu Raufutter (z. B. über sauberes Stroh als Raufutterzugabe) oder Gras haben, müssen **mindestens dreimal täglich mit Raufutter gefüttert werden**.

**16046.** Tiere müssen mehrmals täglich die Gelegenheit erhalten, ihren Durst vollständig zu löschen, wenn ihnen nicht uneingeschränkt Wasser über Selbsttränken zur Verfügung steht. Der **Wasserbedarf** beträgt pro Tag und Tier 25 bis 60 Liter. Funktionstüchtigkeit und Sauberkeit von Selbsttränken bzw. anderen Wasserbehältern sind täglich zu überprüfen und Mängel unverzüglich zu beheben.

**16047.** Während eines Marsches ist möglichst auf regelmäßiges **Tränken** zu achten. Die Trensen sind aus dem Maul zu nehmen. Es sind nur kleine Wassermengen zuzuteilen. Mit dem Tränken ist immer nach einer kurzen Ruhepause zu beginnen. Zur Wasseraufnahme sind die Tiere möglichst an eine von der Feldstallung entfernte Tränke zu führen. Dort muss Ruhe und Ordnung herrschen. Schwierige Tiere sind gesondert zur Tränke zu führen. Sehr kaltes Wasser ist den Tieren aus Tränkeimern in geringen Mengen mehrmals zu verabreichen. Zu schnelles Trinken lässt sich durch Heu, das im Eimer auf das Wasser gelegt wird, verhindern.

## Kapitel 17

### Handhabung der Gebirgstrag- und -reittierspezifischen Ausrüstung

#### I. Der Tragsattel

**17001.** Jedem Tragtier ist eine Tragtierausrüstung gesondert zu verpassen.

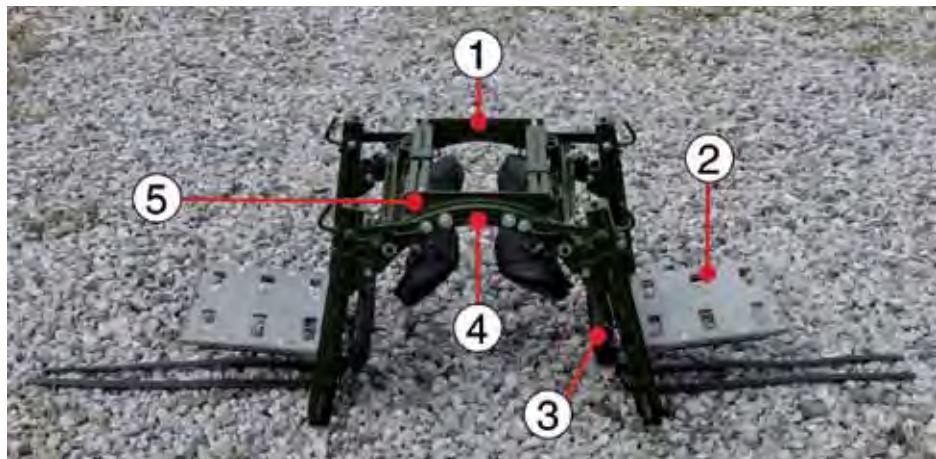
**17002.** Die Ausrüstung soll so auf Muskelpartien anliegen, dass sie sich während der Arbeit des Tieres möglichst wenig bewegt, nicht drückt oder scheuert. Eine schlecht angepasste Ausrüstung verletzt das Tier teils durch Druck, teils durch Scheuern und führt zu seinem Ausfall.

**17003.** Die **Sattellage** ändert sich mit dem Ernährungszustand. Sie ist darum stets zu überwachen. Wenn nötig, ist die Tragtierausrüstung neu zu verpassen.

#### II. Beschreibung des Tragsattels

**17004.** Der **Tragsattel** besteht (siehe Bilder 17001 bis 17009) aus

- Tragsattelgestell,
- Hinterzeugumgang,
- Bauchgurt und Brustblatt sowie
- Schabracke.

**Bild 17001****Tragsattelgestell, verstellbar**

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1 vorderer Segmentbogen,    | 2 ausklappbare und<br>verriegelbare Seitenlastträger, |
| 3 Seitendämpfungsadaptoren, |   |
| 4 hinterer Segmentbogen,    | 5 Oberlastrahmen mit Trachtenpads                     |

**Bild 17002****Seitliche Seitendämpfungsadaptoren – in der Höhe  
an den Tierkörper anpassbar**

**Bild 17003**



**Positionslöcher zum Anpassen der Trachtenpads**

**Bild 17004**



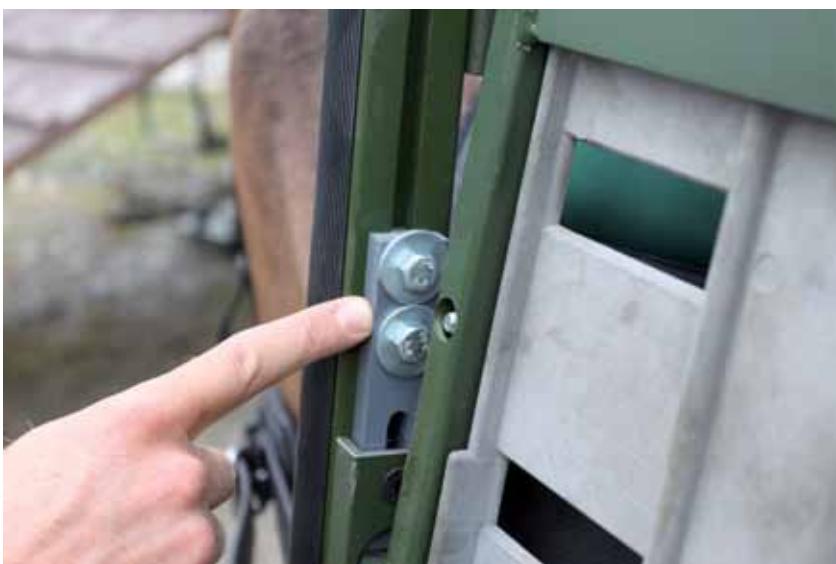
**Befestigungssystem der Trachtenpads, verstellbar,  
zur Regulierung der Höhe zwischen Tierkörper und Packsattel**

**Bild 17005**

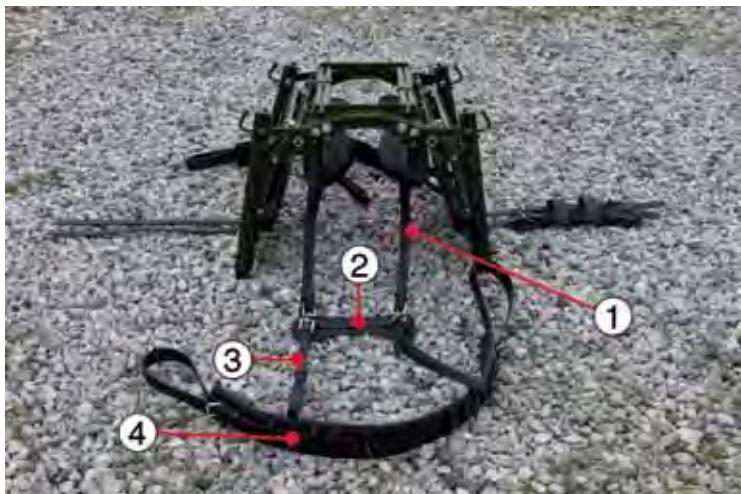


**Ösen zum Befestigen von Verzurriemen**

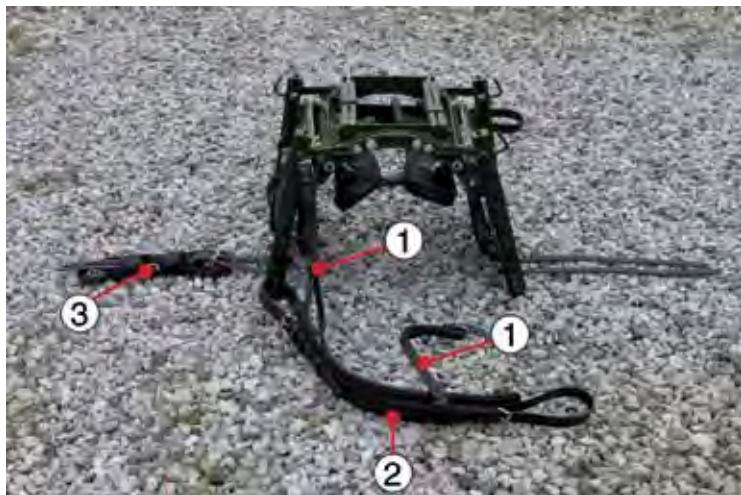
**Bild 17006**



**Verriegelungseinrichtung für Seitenlastträger**

**Bild 17007****Hinterzeugumgang, bestehend aus**

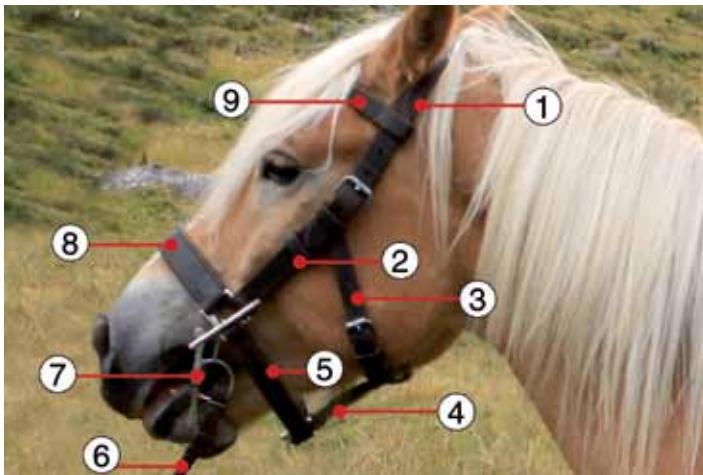
- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1 Kreuzblattträgerriemen, | 2 Kreuzplatte, |
| 3 Hinterzeugträgerriemen, | 4 Umgang       |

**Bild 17008****Bauchgurt und Brustblatt, bestehend aus**

- |                           |               |             |
|---------------------------|---------------|-------------|
| 1 Brustblattträgerriemen, | 2 Brustblatt, | 3 Bauchgurt |
|---------------------------|---------------|-------------|

**Bild 17009****Schabracke**

**17005.** Das **Zaumzeug** besteht aus Marschhalfter (siehe Bild 17010), Trense und Führzügel.

**Bild 17010****Marschhalfter für Tragtiere, bestehend aus**

- |                 |                |                                      |
|-----------------|----------------|--------------------------------------|
| 1 Nackenriemen, | 2 Backenstück, | 3 Kehlriemenstripe mit Schnallstück, |
| 4 Kinnmasche,   | 5 Kinnstück,   | 6 Führzügel,                         |
| 7 Knebeltrense, | 8 Nasenriemen, | 9 Stirnriemen (nur Pferde)           |

**17006. Das Zubehör umfasst:**

- 2 Tragkörbe,
- 2 Seitenlastträgeraufsätze,
- Schwunggurt,
- Verlasteriemen und Ratschengurte,
- Oberlastriemen, kurz und lang,
- Plane,
- Leine,
- Koppelriemen,
- Koppelstrick,
- Rückhaltestrick im Transportbeutel,
- Halsriemen mit Anbindekette,
- Pferdeabdeckplane,
- Futtersack,
- Fressbeutel, zugleich Tränkeimer,
- Reinigungsschwamm,
- Werkzeugsatz und
- Elastomerband zur Führung des Dorns der Bauchgurtschnalle.

**III. Aufsatteln des Tragsattels****17007. Der Tragsattel ist korrekt gesattelt und hat die richtige Lage, wenn**

- sein Oberlastrahmen parallel zum Rücken des Tieres liegt (Bild 17011),
- er mit den Pads mindestens zwei Finger breit hinter den Schulterblättern liegt,
- die Schabracke mit seiner ganzen Fläche gleichmäßig die Zone zwischen Rücken und Pads ausfüllt und vorne bis zum Schulterblatt anliegt. Zwischen Widerrist und Schabracke muss ein Abstand zwischen zwei bis drei Fingern sein (Bild 17012),
- die innere Ausrundung der Segmentböden mindestens vier Finger breit vom Rückgrat absteht (Bild 17013),
- an den Pads eine flache Hand von links und rechts zwischen Tierkörper und Trachten eingeschoben werden kann (Bild 17014),
- das Brustblatt zwei Finger breit über dem Buggelenk liegt (Bild 17015),
- der Hinterzeugumgang
  - + eine Hand breit unter dem Sitzbeinhöcker liegt (Bild 17016),
  - + bei Stuten nicht an der Scheide scheuern kann (Bild 17017),
  - + kurzgeschnallt eine flache Hand zwischen Tier und Umgang (Bild 17018) passt,
  - + zum Marsch langgeschnallt eine stehende Hand passt, sodass beim Ausschreiten der Hinterhand nach hinten der Umgang anliegt ohne einzuschneiden (Bild 17019) und
- die Kreuzplatte genau zwischen Kruppe und Schweifansatz liegt (Bild 17020).

**Bild 17011**



**Oberlastrahmen parallel zum Rücken des Tieres**

**Bild 17012**



**Korrekte Lage der Schabracke**

**Bild 17013**



**Korrekter Abstand der Segmentböden zum Rücken**

**Bild 17014**



**Korrekter Abstand zwischen Tierkörper und Trachtenpads**

**Bild 17015**



**Korrekte Lage des Brustblatt über dem Buggelenk**

**Bild 17016**



**Korrekte Lage des Hinterzeugumgangs unter dem Sitzbeinhöcker**

**Bild 17017**



**Korrekte Lage des Hinterzeugumgangs bei Stuten**

**Bild 17018**



**Korrekter Abstand zum Tier bei kurzgeschnalltem Hinterzeug**

**Bild 17019**



**Korrektor Abstand des Hinterzeugs zum Tier beim Marsch**

**Bild 17020**



**Korrekte Lage der Kreuzplatte**

**IV. Verpassen des Tragsattels**

**17008.** Zur **Anpassung des Tragsattels an die Sattellage** ist es möglich, Veränderungen am Sattel vorzunehmen. Die Verstellschrauben halten die Trageholme in ihrer Lage. Mithilfe des Befestigungssystems der Trachtenpads lässt sich der Sattel optimal an den Pferderücken anpassen und verhindert weitgehend Druckschäden oder Scheuerstellen.

Die Anpassung geht in folgender Reihenfolge vor sich:

- das Lederzeug ausschnallen,
- Verstellschrauben der Trageholme (Bild 17021) sowie Kontermuttern und Stellmuttern des Befestigungssystems der Trachtenpads lösen (Bild 17022 und 17023),
- Tragsattel zunächst auf ebener Fläche justieren, d. h., alle 4 Beine stehen gleichzeitig auf dem Boden, dabei grob das Rumpfmaß des infrage kommenden Tragtieres nach optischem Eindruck berücksichtigen und Stellmuttern der Trageholme leicht anziehen (Bild 17024),
- Neigung der Trachtenpads mit Schrauben des Befestigungssystems der Rückenkontur des Tieres grob anpassen (Bild 17025),
- Positionen der Strippenbefestigungsführungen für den Bauchgurt und der Befestigungsösen für Brustblatt oder Hinterzeugumgang bei Bedarf an die Körperform des Tieres anpassen (Bild 17026 und 17027),

**Bild 17021**



**Lösen beider Verstellschrauben der Trageholme**

**Bild 17022**



**Lösen der Kontermuttern des Befestigungssystems der Trachtenpads**

**Bild 17023**



**Lösen der Stellmuttern des Befestigungssystems der Trachtenpads**

**Bild 17024**



**Fixieren beider Verstellschrauben der Trageholme**

**Bild 17025**



**Einstellen der Abstände der Trachtenpads zum Oberlastrahmen**

**Bild 17026**



**Anpassen der Positionen der Strippenbefestigungsführungen  
für den Bauchgurt**

**Bild 17027**



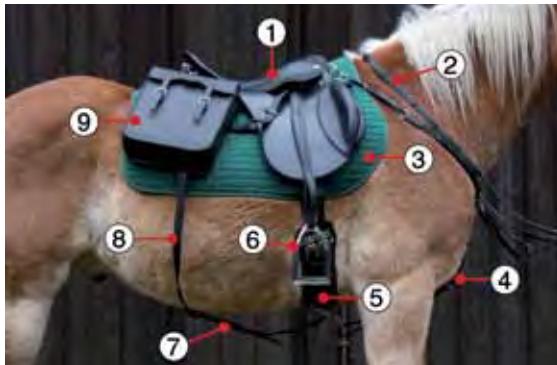
**Anpassen der Positionen der Befestigungsösen  
für Brustblatt bzw. Hinterzeugumgang**

- Auflegen der Schabracke auf den Tierrücken, anschließend den Sattel mittels der Verstellschrauben die Trageholme an den Körper des Tragtieres anpassen und festschrauben,
- Trachtenpads mit dem dazugehörigen Befestigungssystem so positionieren, dass der Oberlastrahmen parallel zum Tierrücken liegt, Kontermuttern anschließend festziehen,
- leichtes Festgurten des Sattels, dabei Kontrolle der korrekten Lage des Sattels,
- ist keine Nachverstellung mehr notwendig, den Bauchgurt nachgurten, das Tragtier ca.10 Minuten auf der Stelle stehen lassen, danach korrekten Sitz noch mal kontrollieren,
- Sattel herunternehmen,
- prüfen, ob die inneren Verstellschrauben am jeweiligen Segmentbogen den gleichen Abstand haben und
- Festziehen und Gegenkontern der Verstellschrauben.

#### V. Der Reitsattel

**17009.** Jedem Reittier ist ein Reitsattel (Bild 17028) gesondert zu verpassen. Zum **Anpassen des Reitsattels an die Sattellage** ist es möglich, diesen mithilfe eines Verstellgerätes in seiner Form zu verändern. Dies darf nur durch Personal des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Tragtierwesen vorgenommen werden.

**Bild 17028**



**Reitsattel, Infanterie**

- |                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| 1 Sattel,                   | 6 Steigbügel mit Steigbügelriemen, |
| 2 V-Vorderzeugträgerriemen, | 7 Fixierriemen,                    |
| 3 Satteldecke,              | 8 Schwunggurt,                     |
| 4 Sprungriemen,             | 9 Satteltasche                     |
| 5 Bauchgurt,                |                                    |

**17010.** Das **Satteln** erfolgt in folgender Reihenfolge:

- Gründliches Putzen der Sattellage und der Gurtlage, um Scheuerstellen zu vermeiden.
- Ist die Satteldecke am Sattel befestigt, werden beide von links so auf den Hals gelegt, dass die Hälfte der Satteldecke vor dem Widerrist zum liegen kommt (Bild 17029).

**Bild 17029**



**Position von Satteldecke und Sattel zu Beginn des Sattelns**

- Ist die Satteldecke nicht am Sattel befestigt, wird diese alleine, wie oben beschrieben zuerst aufgelegt und danach der Sattel.
- Die Satteldecke wird anschließend glatt und nach oben in die Sattelkammer gezogen.
- Sattel und Satteldecke werden anschließend langsam nach hinten gezogen, bis sie an der tiefsten Stelle des Rückens liegen.

**Bild 17030**



**Korrekte Lage von Sattel und Satteldecke**

- Die korrekte Lage der Satteldecke (Bild 17030) wird von der rechten Seite des Pferdes kontrolliert. Anschließend wird der Sattelgurt vom Sattel herunter genommen und hängen gelassen.
- Der Sattelgurt wird von der linken Seite des Pferdes unter dem Bauch hindurch gegriffen und im ersten Loch (Bild 17031) geschlossen.
- Die Vorderkante des Sattelgurtes soll etwa eine Handbreit hinter dem Ellerbogen liegen (Bild 17032).

**Bild 17031**



**Sattelgurt locker geschlossen**

**Bild 17032**



**Korrekte Lage des Sattelgurtes**

- Zwischen Sattelblatt und Schulterblatt muss ausreichend Platz für drei Finger sein.
- Das Pferd wird kurz geführt, anschließend wird der Sattelgurt festgezogen. Ein Verrutschen des Sattels beim Aufsteigen wird so verhindert.
- Anschließend werden die Satteltaschen an den Sattel geschnallt (Bild 17033).
- Bei Bedarf wird die Schweifmetze (nur bei schweren Reitern oder schweren Packtaschen) über den Schweif gezogen und am Sattel verschnallt (Bild 17034).
- Vor dem Losreiten ist zu kontrollieren, ob die Steigbügelschlösser für die Steigbügelriemen geöffnet sind (Bild 17035).
- Ca. 10 Minuten nach dem Losreiten ist nachzugurten.

**Bild 17033****Verschnallen der Satteltaschen****Bild 17034****Schweifmetze für Reitsattel**

**Bild 17035****Geöffnete Steigbügelschlösser**

**17011.** Das Pferd ist **korrekt aufgezäumt**, wenn

- zwischen **Kehlriemen** und Kehlgang des Pferdes eine flache Hand Platz hat,
- zwischen **Nasenriemen** und Nasenrücken mindestens zwei Finger übereinander Platz haben sowie
- beim **kombinierten Reithalfter** (Bild 17036) der **Sperrriemen** gerade so eng verschnallt ist, dass er nicht über die Unterlippe rutschen kann. Er darf nicht die Atmung des Pferdes behindern.

**17012.** Beim **Anpassen** eines neuen Zaumes ist zu beachten:

- Es dürfen nur Gebisse mit passender Größe verwendet werden (Gebiss 1 cm länger als die Maulbreite). Der Zaum ist mit besonderer Sorgfalt so anzupassen, dass er korrekt im Maul liegt. Im Maulwinkel müssen sich ein bis zwei Fältchen bilden. Diese verschwinden, wenn das Gebiss nach unten gezogen wird. Liegt es zu tief, schlägt es dem Pferd gegen die Zähne, zu hoch, schmerzt es in den Maulwinkeln.
- Der **Nasenriemen** muss bei Großpferden zwei Finger breit unter dem **Jochbein** liegen. Bei Ponys und Pferden mit kurzen Köpfen muss er jedoch so hoch liegen, dass er nicht auf die Nüstern drückt.
- Beim **Stirnband** darf weder das Genickstück drücken, noch die Ohren zwischen **Genickstück** und Stirnband eingeklemmt werden.

Bild 17036



### Kombiniertes Reithalfter

- |                |                |                |
|----------------|----------------|----------------|
| 1 Genickstück, | 2 Kehlriemen,  | 3 Backenstück, |
| 4 Kinnriemen,  | 5 Gebiss,      | 6 Reitzügel,   |
| 7 Sperrriemen, | 8 Nasenriemen, | 9 Stirnband    |

### VI. Der Packsattel

**17013.** Der Packsattel hat das gleiche Prinzip, wie der Tragsattel. Es fehlen jedoch die Trage-holme mit Seitenlastträger und Seitendämpfungsadaptoren. Die Schabracke hat eine andere Form, der vordere Umgang wird am vorderen D-Ring der Schabracke für den Packsattel befestigt. Statt des hinteren Umganges gibt es eine Schweifmetze.

**17014.** Beim **Satteln** sind die gleichen Grundsätze wie beim Tragsattel zu beachten.

## Kapitel 19

### Einsatz von Gebirgstrag- und -reittieren in abgelegenen Regionen

#### I. Allgemeines

**19001.** Die folgenden Bestimmungen richten sich an die unmittelbar mit dem Tier arbeitenden Tragtierzüchter und Reiter. Sie ergänzen das Kapitel 3, IV.

**19002.** **Ausbildung** und **Leistung** der Tiere sind beim Einsatz im schwierigsten Gelände und/oder unter ungünstigen Klima- bzw. Wetterbedingungen von entscheidender Bedeutung.

**19003.** Nur mit guten, zuverlässigen, für den Einsatz unter diesen Bedingungen gut ausgebildeten Tragtierzüchtern und Reitern können Gebirgstrag- und -reittiere erhöhte Leistungen erreichen.

**19004.** Junge oder unerfahrene Gebirgstrag- und -reittiere dürfen hinsichtlich Belastung, Marschdauer und Steigung nicht überfordert werden.

#### II. Vorbereitung für den Marsch

**19005.** Vor Abmarsch sind die Gebirgstrag- und -reittiere zu überprüfen auf:

- Gesundheitszustand,
- Verletzungen,
- erfolgte Futter- und Wasseraufnahme,
- festen Sitz der Hufeisen sowie
- Vollständigkeit der Ausrüstung.

**19006.** Auf ordnungsgemäßes Satteln, insbesondere bei Nacht, sowie auf ordnungsgemäßige Lage der Lasten ist zu achten.

#### III. Verlasten von Gebirgstrag- und Lasttieren

**19007.** Bei der Einteilung der **Lasten** sind die Leistungsfähigkeit<sup>1</sup> der Tiere und die zu erwartende Belastung während des Marsches (Wegebeschaffenheit, Marschdauer, Wetter usw.) zu beachten.

<sup>1</sup> siehe Nr. 1011

**19008.** Zum Verlasten sollten pro Tragtier zwei bis vier Soldaten und zum Halten des Tragtieres die Tragtierführerin bzw. der Tragtierführer zur Verfügung stehen. Das **Verlastekommando** ist möglichst vom zu unterstützenden Truppen- teil zu stellen.

**19009.** Die Tragtiere müssen immer auf beiden Seiten **gleichmäßig** belastet werden. **Gewichtsunterschiede** sind durch Änderung der Lastverteilung oder durch zusätzlichen Ballast auszugleichen. Die linke und rechte Last sind vor dem Verlasten hinsichtlich ihres Gewichtes zu vergleichen.

**19010.** Zum Verlasten werden die beiden Seitenlasten rechts und links neben dem Tragtier auf den Boden gelegt. Die Tragtierführerin bzw. der Tragtierführer stellt sich mit gespreizten Beinen frontal vor den Kopf des Tragtieres und hält dieses mit beiden Händen kurz unterhalb der Trensenringe am Zügel.

**19011.** Bei unruhigen Tieren kann zur Ablenkung mit dem Trensengebiss gespielt werden. Notfalls sind dem Tier die Augen zuzuhalten oder mit einem Kleidungsstück o. Ä. abzudecken (**blenden**).

**19012.** Auf das Kommando „Verlasten“ (Bild 19001) werden die Seitenlasten gleichzeitig langsam hochgehoben, in die **Lasthaken** eingehängt oder auf die **Seitenlastträger** aufgelegt und langsam heruntergelassen, sodass das Gewicht nicht sofort komplett auf das Tier einwirkt.

**Bild 19001**



**Verlasten eines Tragtieres**

**19013.** Das **gleichzeitige Verlasten** ist besonders wichtig, um ein **Verrutschen** des Tragsattels und die Entstehung von Satteldruck zu vermeiden!

**19014.** Lasten, die nicht in Tragkörben verpackt sind, sind mit Riemen so nahe wie möglich an das Tier heran zu zurren. Damit liegen sie möglichst dicht am Schwerpunkt des Tierkörpers.

**19015.** Alle Arbeiten beim Verlasten haben mit größter **Ruhe** und **Vorsicht** zu geschehen!

**19016.** Das Aufwerfen von Lasten auf den Sattel ist verboten!

**19017.** Nach Auflegen der Seitenlasten überzeugt sich die Tragtierführerin bzw. der Tragtierführer, ob diese gleichmäßig liegen. Wenn nicht, ist die Gewichtsverteilung nochmals zu überprüfen und ggf. auszugleichen. Nach Anlegen des Schwunggurtes kann die **Oberlast** verlastet werden. Auf deren festes Verzurren ist besonders zu achten.

**19018.** Anschließend ist der Sattelgurt auf festen Sitz zu überprüfen und ggf. nachzugurten.

**19019.** Verlasten bei **Nacht** muss mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden, da ein Verrutschen der Last und des Sattels im Dunkeln schwer zu erkennen ist und damit leicht übersehen werden kann.

**19020.** Verlastete Tiere sind am Fressen vom Boden zu hindern, da die Last so nach vorne verrutschen und zu Satteldruck führen kann.

**19021.** Nach dem Verlasten sollen die Tiere nicht mehr zu lange stehen.

**19022.** Das **Ablasten** erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Auf gleichzeitiges Abnehmen der Seitenlasten und ruhiges Abstellen in der Nähe der Tragtiere ist zu achten.

#### IV. Marsch mit Tragtieren

**19023.** Für die Spitze ist ein ruhiges, gleichmäßig gehendes Tragtier einzuteilen. Die einzunehmende Marschgeschwindigkeit bestimmt die an der Spitze gehende Tragtierführerin bzw. der an der Spitze gehende Tragtierführer. Sie bzw. er hat sich dabei an der taktisch erforderlichen Marschgeschwindigkeit und der Leistungsfähigkeit der nachfolgenden Tiere zu orientieren. Sie bzw. er darf nicht zu zügig losmarschieren.

**19024.** Im normalen Gehgelände führen die Tragtierzüchter ihre Tiere am **langen Zügel** (Bild 19002). Das Tragtierzüchter sucht sich selbst den besten Weg und wird durch einen kurz gefassten Zügel erheblich gestört.

**Bild 19002**



**Führen eines Tragtieres am langen Zügel**

**19025.** Bei schmalen Pfaden und im steil abfallenden Gelände ist die Zügel-länge der Situation anzupassen (Bild 19003). Die Tragtierzüchter lassen die Tiere bergwärts gehen und achten darauf, dass sie weder mit der Last an ein Hinder-nis anstoßen, noch mit der Hinterhand über den Rand des Weges treten.

**Bild 19003**



**Führen eines Tragtieres in einer Serpentine**

**19026.** Der Abstand zwischen einzelnen Tieren wird abhängig vom Gelände durch die Führerin bzw. den Führer befohlen und in Tragtierlängen angegeben (z. B. eine Tragtierlänge). Vor längeren **Anstiegen** ist der **Umgang** am Tragtier **zu verlängern** (Bild 19004) (siehe auch Kapitel 3). Vor längeren **Abstiegen** ist umgekehrt zu verfahren. Der Sattel wird dadurch richtig in seiner Lage gehalten.

**Bild 19004**



**Verlängern des Umganges**

**19027.** Jeder Soldat bzw. jede Soldatin in der Marschkolonne hat auf die Sattelung des vor ihm bzw. ihr gehenden Tieres zu achten und ein **Verrutschen der Last** sofort der jeweiligen Tragtierführerin bzw. dem jeweiligen Tragtierführer mitzuteilen. Ebenso sind von Zeit zu Zeit die Hufe durch die Tragtierführer auf eingetretene Steine, lose Eisen oder verlorene Stollen zu überprüfen.

**19028.** In Serpentinen müssen die Abstände so gewählt werden, dass losgelöste Steine die Marschgruppe nicht gefährden.

**19029.** Beim Marsch über weglose Hänge ist der Auf- oder Abstieg sorgfältig auszuwählen und möglichst vorher zu erkunden. Die Tiere sind beim Steigen genauestens zu überwachen. Weglose Hänge sind durch seitliches Anschneiden oder in langen Kehren zu überwinden.

**19030.** Beim Begehen steiniger Hänge ist auf Steinschlaggefährdung zu achten. Vereiste Stellen sind aufzurauen oder, wenn möglich, mit Sand oder Erde zu bestreuen.

**19031.** Lawinengefährdete Stellen, Brücken von geringer Tragfähigkeit und Furten sind einzeln oder in größeren Abständen zu überwinden. Stehenbleiben in Engen und beim Überwinden von Hindernissen ist zu vermeiden. Es muss jedoch dem Tier die Möglichkeit gegeben werden, sich mit dem Hindernis vertraut zu machen und sich die richtigen Schritte einzuteilen.

**19032.** Bei größeren **Steigungen** oder bei sehr großer Belastung ist dem Verlangen des Tieres zum Stehenbleiben nachzugeben. Die **Atemtätigkeit** der Tiere ist stets zu beachten. Wird sie zu hastig, müssen öfters Pausen eingelegt werden. Erholungspausen an sehr steilen Stellen sind jedoch möglichst zu vermeiden.

**19033.** Bei **Halten** auf dem Wege oder **Rasten** sind die Tiere, wenn immer möglich, quer zur Marschrichtung, eben und mit dem Blick ins Tal aufzustellen. Müssen Gebirgstrag- und -reittiere auf schmalem Weg entlang einer Steilwand gewendet werden, so ist die Wendung grundsätzlich mit dem Kopf gegen das Tal zu, nie aber mit dem Kopf zur Wand auszuführen. Im letzteren Falle besteht die Gefahr, dass das Tier mit seiner Hinterhand über den Rand des Weges tritt und abstürzt.

**19034.** Tragtierzüchter, die Tiere mit breiten, sperrigen Lasten führen (Bild 19005), müssen bei Bäumen dicht am Wege oder, wenn Felsen in den Weg hineinragen, besonders sorgsam sein, damit durch Anstoßen die Last nicht beschädigt wird oder das Tier abstürzt.

**Bild 19005**



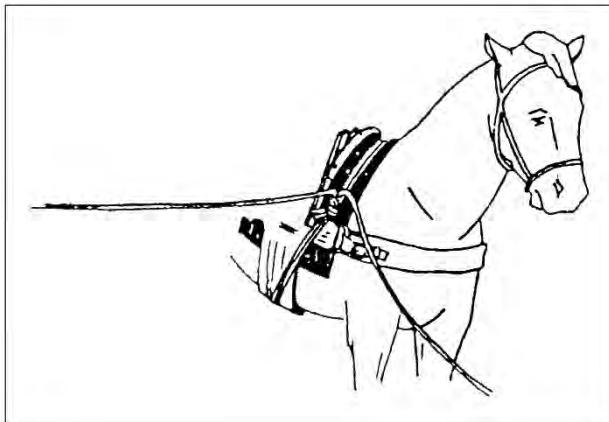
**Tragtier mit sperriger Last und Hindernis**

**19035.** **Stürzt ein Tragtier** auf die Vorderfußwurzelgelenke, darf es nicht durch Zug am Zügel allein zum Aufstehen aufgefordert werden. Es ist zusätzlich durch Entlasten des Sattels zu unterstützen. Dies erfolgt durch zwei Soldaten, die gleichzeitig links und rechts die Lasten anheben. Fällt ein Tragtier, so ist es zu beruhigen und durch Niederhalten des Kopfes am Aufstehen zu hindern. Es ist zu sichern, dann abzulasten und ggf. abzusatteln. Kann es nicht allein aufstehen, ist es dabei zu unterstützen. **Nicht voreilig absatteln!** Sofern keine oder nur geringe Verletzungen und keine Lahmheit erkennbar sind, ist es wieder aufzulasten (siehe auch Kapitel 22).

**19036.** Ist ein Tier abgestürzt und droht ein weiteres Abstürzen, ist es schnellstmöglich unter Eigensicherung der beteiligten Soldaten **mit einem Bergseil** zu sichern. Dazu wird, wenn möglich, das Seil hinter der Vorderhand<sup>1</sup> des Tieres durchgeführt, um dessen Körper gelegt und mit einem Sackstich (Achterknoten) befestigt (Bild 19006). Die Enden des Seiles werden je nach Lage an einem Baum, Felszacken, eingehauenen Mauerhaken, Eispickel usw. festgemacht. Wenn nicht anders möglich, muss das Bergseil durch Soldaten gehalten werden.

**19037.** Das Bergseil sollte möglichst nicht am Sattel des Tieres befestigt werden. Es besteht die Gefahr, dass das Tier beim Reißen des Sattelgurtes trotz des Hinterzeuges aus dem Sattel rutscht, nicht mehr gesichert werden kann und abstürzt.

**Bild 19006**



**Sicherung mit Bergseil, mögliche Befestigung am Tier**

<sup>1</sup> Unter Vorderhand wird das vordere Drittel des Körpers, einschließlich der Vorderbeine verstanden.

**19038.** Bei **Gewitter** sind Tragtiere abzulasten und abzusatteln. Lasten und Tragsättel sind möglichst gedeckt und von Mensch und Tier entfernt abzustellen.

**19039.** Wird während des Marsches eine **Umverteilung der Lasten** nötig, ist darauf zu achten, dass die beiden Seitenlasten der Tiere nach dem Umverteilen jeweils wieder gleich schwer sind.

**19040.** Etwa 30 Minuten nach Beginn des Marsches ist ein ca. 15- bis 20-minütiger **Halt** einzulegen. Dabei sind Lasten und Sattelung zu überprüfen; bei Bedarf ist nachzurüsten („**Gurtrast**“).

**19041.** Bei der **1. Rast**, etwa vier Stunden nach Marschbeginn, werden die Gebirgstragtiere nicht abgesattelt, eventuell nur abgelastet und der Bauchgurt so weit geöffnet, dass das Tier frei atmen kann. Das Brustblatt ist zu lösen, der Umgang anzuziehen, sodass der Sattel bei Fressbewegungen des Tieres nicht nach vorne verrutscht.

**19042.** Bei der **2. Rast**, nach weiteren vier Stunden, werden Gebirgstragtiere abgelastet und abgesattelt. Anschließend sind die Tiere je nach Wetterbedingungen mit der Abdeckplane einzudecken. Jeweils fünf Tiere werden in Kreisform aufgestellt und von einer Tragtieführerin bzw. einem Tragtieführer an den Zügel gehalten (**Zügelkreis**) (Bild 19007). Die Sättel und dazugehörige Lasten werden in genügendem Abstand von den Tragtieren übersichtlich abgestellt.

**Bild 19007**



**Tragtiere im Zügelkreis**

**19043.** Zu **Beginn einer Rast** sind als erstes die Tragtiere zu prüfen auf

- Veränderungen des Allgemeinzustandes (übermäßiges Schwitzen, erhöhte Atmung und verzögerte Erholungsphase),
- Verwundungen, z. B. Druckschäden, Scheuerstellen, Lahmheiten und
- Zustand des Hufbeschlags.

**19044.** **Lasten und Sattelung** sind anschließend auf korrekten Sitz zu überprüfen; bei Bedarf ist nachzugurten.

**19045.** Bei **nassem und kaltem Wetter** werden die Tragtiere zwar abgelastet, bleiben jedoch gesattelt. Der Bauchgurt wird so weit geöffnet, dass das Tier frei atmen kann. Das Brustblatt ist zu lösen, der Umgang anzuziehen. Dies kann auch bei starkem Nebel zweckmäßig sein.

**19046.** Bei **Sturm und Hagel** sind die Tiere eng und, wenn möglich, wettergeschützt zusammenzuhalten.

**19047.** **Während der Rast** überprüfen die Hufbeschlagschmiede den Zustand des Hufbeschlags. Bei Bedarf schlagen sie neue Hufeisen auf und leisten verwundeten oder verletzten Gebirgstragtieren Erste Hilfe. Die Tragtierzüchter im Zügelkreis werden durchgetauscht. Ausgefallene Gebirgstragtiere bleiben auf dem Rastplatz oder werden am Ende der Kolonne nachgeführt oder – wenn möglich – zur nächstgelegenen Straße verbracht, um sie auf Tragtiertransportfahrzeuge verladen zu können. Ausfälle von Gebirgstragtieren meldet die Führerin bzw. der Führer der Tragtierkolonne an die übergeordnete Führung, wenn sie bzw. er Verbindung hat.

**19048.** Bei Stocken des Marsches sind die Abstände beizubehalten, damit die Tiere ggf. wenden können.

**19049.** Als **Schließende** bzw. **Schließender** der Tragtierkolonne ist eine erfahrene Tragtierzüchterin bzw. ein erfahrener Tragtierzüchter, möglichst ein Hufbeschlagschmied, **einzuteilen**. Sie bzw. er meldet der Führerin bzw. dem Führer der Kolonne, wenn

- einzelne Tragtiere die Marschgeschwindigkeit nicht mehr einhalten können,
- Tiere Hufeisen verlieren und neu zu beschlagen sind,
- die Verbindung zu nachfolgend marschierenden Teileinheiten abreißt,
- die Tragtierkolonne bei Marschpausen oder am Marschziel vollzählig eingetroffen ist und
- sonstige, den Marsch beeinflussende Vorkommnisse vorliegen.

**19050.** Bei **eingeschränkter Sicht** ist die Tragtierkolonne eng zusammenzuhalten. An schwierig begehbaren Stellen sind bei Bedarf Hilfen anzubringen.

**V. Marsch mit Reittieren**

**19051.** Berittene Kräfte reiten meist in Reihe mit zueinander variierten Abständen. In schwierigem Gelände, beim Überschreiten von Brücken mit geringer Tragfähigkeit, beim Durchschreiten von Furten oder beim Überwinden von Hindernissen sind die Abstände der Reittiere voneinander so groß zu halten, dass keine gegenseitige Gefährdung möglich ist, jedoch taktisch eine gegenseitige Sicherung erfolgen kann. Lage und Gelände können erfordern, dass abgesessen werden muss. Dann verhält sich die Reitgruppe wie eine Tragtierkolonne.

**19052.** Als **Schließende** bzw. **Schließender** der Reitgruppe ist möglichst eine erfahrene Reiterin bzw. ein erfahrener Reiter und Hufbeschlagschmied einzuteilen. Sie bzw. er meldet an die Führerin bzw. den Führer der Reitgruppe, wenn

- Tiere Hufeisen verloren haben und neu beschlagen werden müssen,
- Reiter gestürzt sind und
- die Gruppe ihr Marschziel vollzählig erreicht hat.

**19053.** Die **Marschgeschwindigkeit** ist so zu bemessen, dass die Gruppe nicht auseinander reißt. An der Spitze soll ein erfahrener Reiter mit einem ruhigen, trittsicheren Tier reiten. Es ist ruhig, aber zügig zu reiten. Werden die **Abstände** zu groß, wird die Geschwindigkeit verringert.

**19054.** Beim Übergang von schwierigem in leichteres Gelände behält die Spitze der Reitgruppe die bisherige **Geschwindigkeit** so lange bei, bis die gesamte Gruppe wieder aufgeschlossen hat. Muss abgesessen werden, führt der erste sein Tier so lange, bis alle nachfolgenden das leichtere Gelände erreicht haben. Erst dann wird wieder gemeinsam aufgesessen.

**19055.** An gefährlichen, engen oder niedrigen Stellen kann es nötig sein, abzusitzen. Die Tiere werden dann geführt. Es ist dann wie mit Tragtieren zu verfahren.

**19056.** Die Reitgruppe weicht aus oder überholt stets bergseitig, um der Gefahr des Absturzes ängstlicher Tiere vorzubeugen; nötigenfalls ist der Vorrang abzusprechen. Es ist zu vermeiden, andere Einheiten oder im Besonderen Tragtierkolonnen schneller als im Trab zu überholen.

**19057.** **Stürzt ein Tier**, ist es zu beruhigen und durch Niederhalten des Kopfes am Aufstehen zu hindern. Es ist zu sichern und abzusatteln. Kann es nicht allein aufstehen, ist es dabei zu unterstützen. Sofern keine oder nur geringe Verletzungen erkennbar sind, ist es wieder zu satteln.

**19058.** Reiter achten während des Rittes auf Sattelung, Last und Zustand ihres Tieres. Besonderes Augenmerk ist auf das **Packtier** (Bild 19008) zu richten.

**Bild 19008**



**Packtier mit Packsattel**

**19059.** Verschiebt sich der Packsattel während des Ritts, ist abzusatteln und erneut zu satteln. Sind die Tiere so ermüdet, dass sie heftiger atmen und stark schwitzen, ist die Marschgeschwindigkeit zu vermindern, ggf. abzusitzen und zu Fuß weiter zu marschieren.

**19060.** Bei eingeschränkter Sicht ist die Reitgruppe enger zusammenzuhalten.

**19061.** Der Zeitpunkt für die **1. Rast** ist abhängig von der Marschgeschwindigkeit und dem Gelände. Es wird abgesessen und, soweit es Lage und Auftrag ermöglichen, auch abgesattelt. Die Rast dauert ca. eine Stunde. Dabei sind die Pferde zu tränken, wenn möglich, ist auch Heu zu verfüttern. Je nach Wetter empfiehlt es sich, den Sattelschoner überzuziehen.

**19062.** Nach ca. 25 km erfolgt die **2. Rast**. Die Reitpferde sind, wie bei den Tragtieren beschrieben, zu versorgen. Die Pferde sind einzudecken. Dies hat bei Regenwetter oder starkem Nebel zügig zu erfolgen, um ein Durchnässen des Haarkleids zu vermeiden.

**19063.** Bei den **nachfolgenden Rasten** sind die Pferde zu säubern, die Beine abzuwaschen, die Fesselbeugen abzutrocknen und das Fell zu bürsten. Die Ausrüstung ist auf Schäden zu überprüfen. Diese sind, wenn möglich, gleich zu beseitigen. Ebenso müssen die Teile, die direkt am Pferd anliegen, von Schmutz befreit werden, um ein Wundscheuern zu vermeiden.

**19064.** Die Tiere werden in ausreichendem Abstand zueinander gestellt, so dass sie sich legen können. Bei kalten Wetterbedingungen sowie bei **Sturm und Hagel** sind die Tiere enger zusammenzustellen. Die Pferde sind einzudecken.

**19065.** Die Stallwache hat darauf zu achten, dass sich die Tiere nicht in ihren Anbindestricken verfangen. Ein Verrutschen der Pferdeabdeckplane muss verhindert werden. (Allgemeine Aufgaben der Stallwache beinhaltet Kapitel 16).

**19066.** Ist genügend Zeit, ist den Pferden die Möglichkeit zum Grasen zu geben.

## VI. Hilfen beim Führen von Tieren im schwierigen Gelände

### a) Allgemeines

**19067.** Die im Gebirge vielfach vorhandene **Absturzgefahr** für Gebirgstrag- und -reittiere erfordert ggf. zweckmäßige Führungshilfen.

**19068.** Oft finden sich im Gebirge im Verlauf von Wegstrecken kurze Stellen, die ein Vorwärtskommen für Gebirgstrag- und -reittiere zu verhindern scheinen. Derartige **Hindernisse** können Lawinenabgänge, Abspülungen durch Bergwasser und dadurch hervorgerufene außergewöhnliche Anhäufung von Geröll, entwurzelten Bäumen und dergleichen sein. Diese Stellen können mit nachfolgend aufgeführten Hilfen für Gebirgstrag- und -reittiere gangbar gemacht werden.

Der Zeitverlust für das Anlegen derartiger Hilfen wird stets durch die damit erzielte Einsparung an Kräften und Mühen der Soldaten ausgeglichen.

**19069.** Von grundlegender Bedeutung ist dabei eine klare Befehlsgebung an alle Unterführer und Mannschaften sowie ein genaues Überwachen der Gebirgstrag- und -reittiere.

### b) Hilfen ohne Seilgebrauch

**19070.** **Vereiste Stellen** oder **glatte Felsen** sind aufgrund der damit verbundenen Absturzgefahr für Gebirgstrag- und -reittiere besonders gefährlich. Diese können durch Abdecken mit Reisig oder Erde entschärft werden. Vereiste Stellen können auch durch Aufrauen oder durch Streuen von Sand für die Tiere gangbar gemacht werden.

**19071.** Schmale Stege mit beschränkter Tragfähigkeit oder Gewässer dürfen von Reit- und Tragtieren nur einzeln überschritten werden. Entstehen Stockungen, müssen die Tragtierführer rechtzeitig beurteilen, ob sie mit ihrem Tragtier noch das jenseitige Ufer erreichen können. Nie darf der Fall eintreten, dass ein Tragtier durch eine auf der anderen Uferseite eingetretene Behinderung gezwungen ist, auf dem schmalen Steg stehen zu bleiben.

### c) Hilfen mit Seilgebrauch

**19072.** An gefährlichen Stellen ist eine Seilhilfe für die Gebirgstrag- und -reittiere anzuwenden. Die Führerin bzw. der Führer befiehlt die Art der Hilfe.

**19073.** Die Gruppenführer überwachen hierbei ihre Gebirgstrag- und -reittiere.

**19074.** Die **einfache Hilfe** – Anlegen der Hemmstricke – wird angewendet, wenn Absturzgefahr wegen der Schwere der Last in stark geneigtem Gelände, in Geröllhalden oder in Quergängen Absturzgefahr besteht. Die Anbringung der Hemmstricke erfolgt bergwärts, und zwar bei abfallendem Gelände am Hinterzwiesel, bei stark ansteigendem Gelände mit Stufen und Baumwurzeln am Vorderzwiesel. Es ist vorher zu prüfen, ob durch Umverteilung der Lasten eine Gefährdung der Tiere vermindert werden kann (Bild 19009).

**19075.** Bei jeder **Kehre** sind die Hemmstricke so zu führen, dass das Tier stets bergwärts gesichert wird.

**Bild 19009**



**Einfache Hilfen mit Hemmstricken**

**19076.** Weitere Führungshilfen bestehen im Bau von **Seilgeländern**.

**19077.** Bei einem **talseitigen Seilgeländer** wird das Seil an der möglichen Absturzstelle ausgelegt und mit seinen Enden an Bäumen oder sonstigen Haltepunkten befestigt. Ist keine Möglichkeit für eine derartige Fixierung vorhanden, halten zwei Soldaten das Seil an seinen Enden. Eine Befestigung des Tieres mittels Hemmstrick oder Seilschlinge an dem Seilgeländer erfolgt nicht. Das Tier wird ruhig am kurzen Zügel so geführt, dass es am Seilgeländer vorbeistreift. Die beiden sichernden Soldaten ziehen das Seil bei Heraustreten des Tieres aus der Spur rasch an und drücken damit das Tier bergwärts.

**19078.** Soll das Gebirgstrag- oder -reittier auf schmalem Pfad mit steil aufsteigender, auf der anderen Seite in gleicher Weise abfallender Wand gesichert werden, kann ein **bewegliches Seilgeländer** verwendet werden. Zu Beginn und am Ende des gefährlichen Abschnittes werden in erreichbarer Höhe je ein Fixpunkt geschaffen und an diesen durch Karabiner von jeder Seite her Bergseile durchgezogen. Die inneren Enden der Seile werden entweder am Sattel oder, wenn abgesattelt werden muss, an der Vorderhand des Tieres festgemacht. Die anderen Enden beider **Seile laufen** durch die Fixpunkte und werden von den sichernden Soldaten über einen Halbmastwurf bedient. Während das Tragtier geht, lässt der erste Sicherer Seil nach, der zweite zieht ein. Das Seil darf hierbei nicht gestrafft werden, um das Tier nicht zu beunruhigen. Das Tier ist durch die Tragtierführerin bzw. den Tragtierführer am Zügel vorsichtig zu führen.

**19079.** In besonders steilen Geländeabschnitten kann das Gebirgstrag- oder -reittier mittels eines **Mannschaftszuges** im Aufstieg entlastet werden. Dazu ist ein Bergseil am Vorderzwiesel des Sattels zu fixieren und über einen höher gelegenen Umlenkpunkt zu führen. Soldaten ziehen dann mit ihrem Eigengewicht talwärts und unterstützen damit das Tier bergwärts.

## VII. Bau von Feldstallungen

**19080.** Bei Einsatz eines **Erkundungskommandos** sind diesem schon Feldstallleinen und kleines Werkzeug (Beile, kurze Sägen, Spaten usw.) mitzugeben, damit beim Eintreffen der Tiere am Biwakplatz notwendige **Vorarbeiten** bereits ausgeführt sind. Durch diese Vorsorge wird die Ruhezeit für die Tiere, die andernfalls nur unnötig und ungeschützt herumstehen, verlängert und ihre Schonung erhöht.

**19081.** Abhängig von der Dauer des Biwaks, den Wetterbedingungen und der Feindlage ist die Feldstallung auszubauen. Es wird immer mit der einfachsten Form begonnen.

**19082.** Biwakplätze sind so zu wählen, dass die Gebirgstrag- und -reittiere abgelöst werden und ruhen können. Auf Schutz gegen starken **Wind**, gegen **alpine Gefahren** (Steinschlag, Lawinen, Gletscherspalten usw.) ist zu achten.

**19083.** Möglichkeiten zum **Tränken** und **Weiden** der Gebirgstrag- und -reittiere sind stets zu berücksichtigen. Es ist immer eine Stallwache einzuteilen.

**19084. Anforderungen** an einen Feldstall

- möglichst fester und ebener, leicht nach hinten abfallender Untergrund,
- windgeschützte Lage,
- Schatten bei starker Hitze und
- Nähe zu einer Tränkestelle.

**19085.** Die **behelfsmäßige Feldstallung** besteht aus einem starken Seil, das mithilfe mehrerer T-Eisen im Boden verankert und straff gespannt wird. Alternativ kann das Seil auch zwischen zwei Bäumen oder, wenn vorhanden, Fahrzeugen gespannt werden. Es ist immer auf Wetterschutz zu achten. Bei starker Sonneneinstrahlung und bei Niederschlag ist mit Planen ein einfaches Dach zu bauen (Bild 19010).

**Bild 19010**



**Einfache, Feldstallung**

**19086.** Bei längerem **Biwak in waldreichem Gelände** lässt sich ein einfacher, offener Feldstall mit den vor Ort zur Verfügung stehenden Mitteln leicht herstellen. Dieser wird je nach Anzahl der unterzubringenden Tiere im Grundriss festgelegt. Mit Stangen, Ästen und Tannenzweigen werden durch Verbinden mehrerer Bäume die Außenseiten des Feldstalles in der gewünschten Ausdehnung eingefasst und bis zu einer Höhe von zwei Metern hochgebaut. Die Seitenwände werden unter Verwendung stehender Bäume oder in den Boden versenkter Stangen fächerartig mit Tannenzweigen abgedeckt. Zum Anbinden der Tiere werden Stangen, Feldstallleinen oder Koppelstricke zwischen den Bäumen angebracht.

**19087.** Der Zeitbedarf für einen derartigen, gut getarnten und windgeschützten offenen Feldstall für acht Tiere beträgt etwa vier bis sechs Stunden bei sechs Soldaten.

**19088.** Bei längerem Verbleib an einem Ort ist der Feldstall einzudecken.

**19089.** Zur Herstellung des Daches werden an den vorhandenen Bäumen oder eingelassenen Stangen in entsprechender Höhe Querträger befestigt und darauf Längshölzer gelegt. Die so gebildete Decke muss zur Erzielung eines genügenden Wasserablaufes bei Regen nach einer bzw. zwei Seiten geneigt werden. Die Längshölzer sind eng nebeneinander zu legen, um bei einer weiteren Abdeckung mit Reisig, Stroh und Erde eine sichere Dichte der Decke zu gewährleisten. (Bild 19011)

**Bild 19011**



**Feldstall im Sommer im waldreichen Gelände**

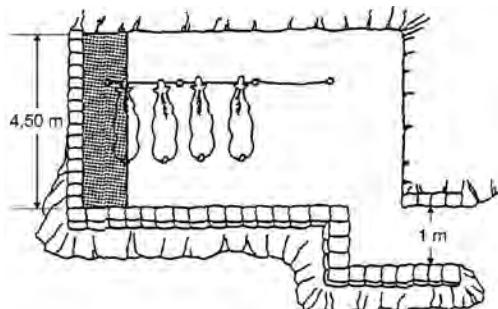
**19090.** Ein Feldstall für längeren Verbleib an einem Ort kann auch durch Hineinbauen in einen Hang mit entsprechender Neigung erfolgen. Die abgegrabene Erde ist abzustützen, ein aufgerichtetes Schleppdach mit Planen, Tannenzweigen oder Reisig abzudecken.

**19091.** Zur raschen Herstellung einer Überdachung können auch Planen verwendet werden.

**19092.** Im **Winter** und auf Gletschern sind zum Bau eines Feldstalles windschattige Stellen, die an der Anhäufung des Schnees zu erkennen sind, auszuwählen. Schneefreies Gelände ist nicht zu wählen, da es dem Wind am meisten ausgesetzt ist.

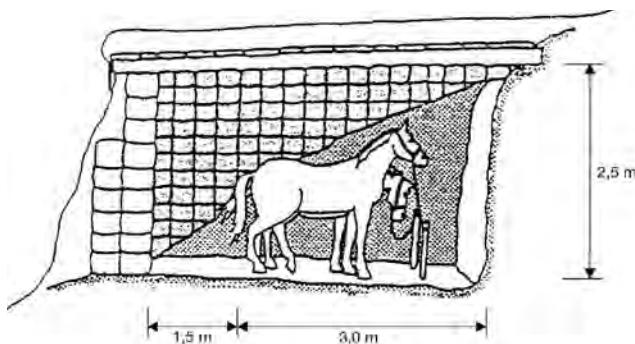
**19093.** Der Bau eines Feldstalles richtet sich nach den Schneeverhältnissen (Bild 19012 und Bild 19013).

**Bild 19012**



**Schneestall in einen Hang gebaut, Aufsicht**

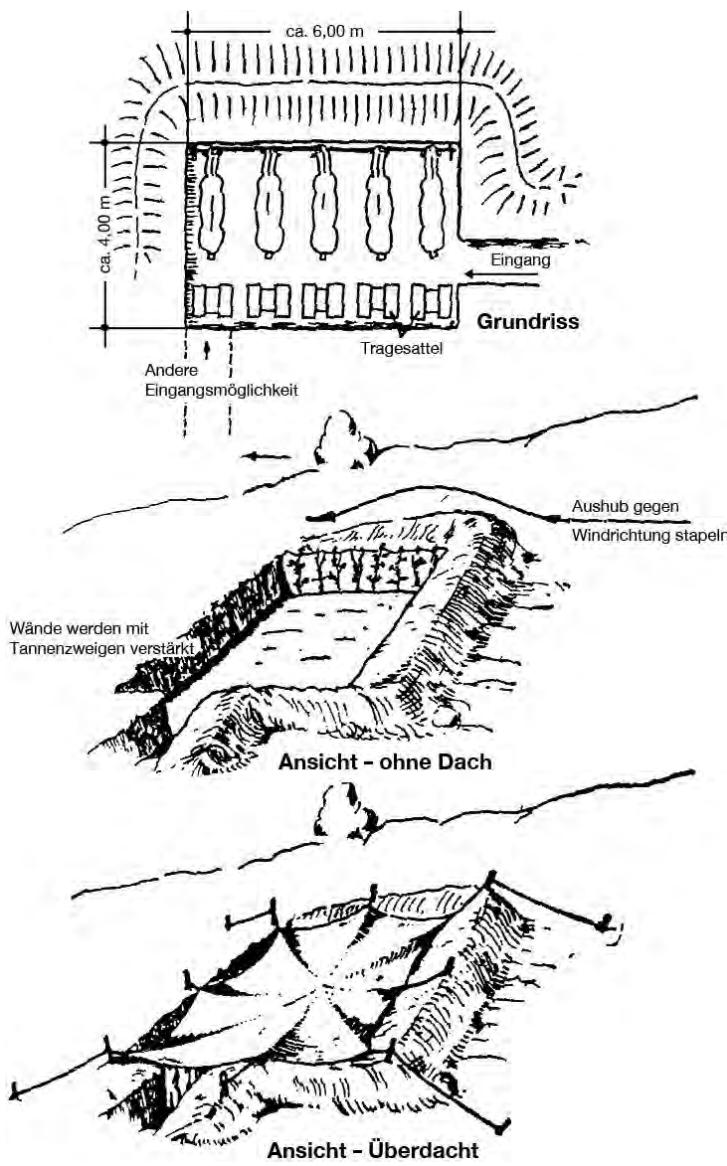
**Bild 19013**



**Schneestall in einen Hang gebaut, Seitenansicht**

**19094.** Bei lockerem Pulverschnee, der sich nicht aufschichten lässt, muss eine tiefe Schneegrube ausgehoben werden (Bild 19014).

**Bild 19014**



**Schneegrube bei lockerem Pulverschnee**

**19095.** Stehen Stangen oder Äste von Nadelbäumen (Fichte, Kiefer, Tanne) zur Verfügung, so kann mit diesen der noch fehlende Teil zur notwendigen Höhe ausgebaut werden. Das über dem Boden aufgebaute Stück wird mit Schnee beworfen. Ist genügend Material vorhanden, wird das **Dach**, wie oben beschrieben, abgedeckt und mit Schnee beworfen. Fehlen diese Mittel, ist mit Seilen und Planen ein **behelfsmäßiges Dach** herzustellen.

**19096.** Es ist zweckmäßig, die Schneegrube für nicht mehr als sechs Tiere zu bauen, um die notwendige Festigkeit zu erhalten und die Tiere in der Schneegrube eng zusammenzustellen. Weniger Tiere unterzubringen ist nicht zweckmäßig, da sich die Tiere sonst durch ihre eigene **Körperwärme** nicht mehr genügend gegenseitig warm halten können.

**19097.** Die **Arbeitszeit** für die Herstellung einer Schneegrube mit Abdeckung für sechs Tiere beträgt bei vier Soldaten etwa sechs Stunden.

**19098.** Eignet sich der Schnee zum Ausstechen oder Aussägen, kann ein Feldstall durch Bauen von Mauern aus Schneeblocken als Schneestall (Bilder 19015 und 19016) gebaut werden.

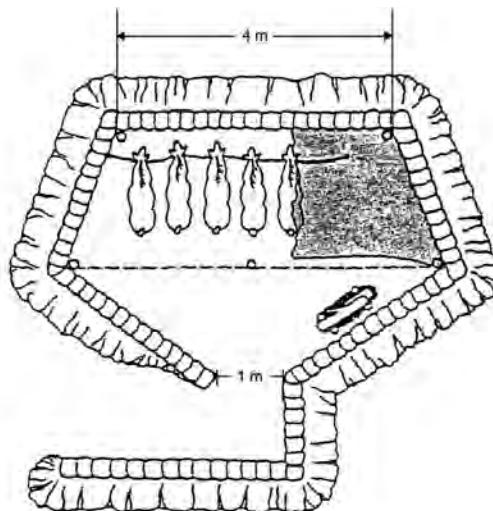
**Bild 19015**



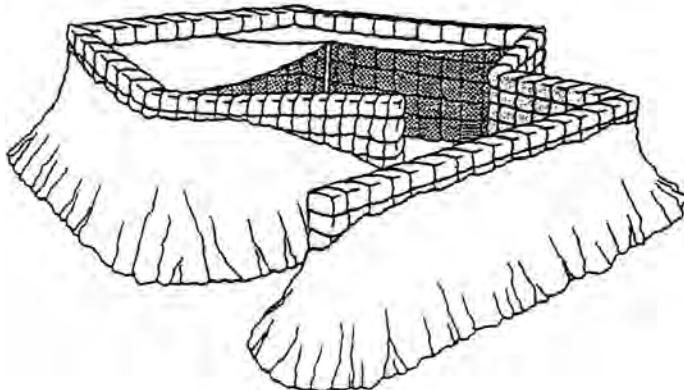
**Schneestall in baumreicher Gegend**

**19099.** Die Abdeckung erfolgt im waldreichen und schneearmen Gelände mit Planen. Dazu sind Seile über den oberen Rand der Schneemauern zu spannen und am Boden zu verankern. Sie dienen als Unterlage zum Anbringen der Planen. Auf diese werden Latschen, Tannenzweige, Reisig o. Ä. zur Verfestigung und Isolierung dicht aneinander gelegt. Abschließend wird das Dach, wenn möglich, mit Schnee abgedeckt. Auf die Befestigung des Daches ist besonderer Wert zu legen, damit es bei starkem Wind oder Sturm nicht losgerissen wird.

**Bild 19016**



Schneestall, mögliche Lösung



**Beispiel für Schneestall in baumloser Gegend**

**19100.** Der Zeitbedarf für das Schneehaus mit Abdeckung für sechs Tiere beträgt bei vier Soldaten etwa vier bis fünf Stunden.

**19101.** In **Gletscherregionen** bieten natürliche Gegebenheiten oftmals die einzigen Möglichkeiten zum Anlegen eines Feldstalles. In vielen Fällen wird das vorhandene Eis durch die Schwierigkeit seiner Bearbeitung größere Bauten verhindern. Oft können nur **flache Gletscherspalten** – u. U. durch Erweiterung ihres Zuganges – oder windgeschützte Mulden ausgenutzt werden.

**19102.** Können Anlagen, wie **Eishöhlen** usw. erstellt werden, so gilt für ihre Ausführung das oben niedergelegte sinngemäß.

#### VIII. Besonderheiten der Fütterung

**19103.** Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Gebirgstrag- und -reittiere in abgelegenen Regionen sowie im Hochgebirge ist der Fütterung größte Aufmerksamkeit zu widmen. Im Regelfall reichen die durch die Natur gegebenen Möglichkeiten zur Fütterung nicht aus. Daher ist die Versorgung mit zusätzlichen Futtermitteln gründlich zu planen.

**19104.** Die Mitnahme von **Raufutter** in größeren Mengen ist nur in den seltensten Fällen möglich. Daher ist bei der Planung von Operationen in abgelegenen Einsatzräumen das Anlegen von Versorgungsverstecken besonders zu berücksichtigen.

**19105.** Pelletiertes Futter oder hoch energetische Ergänzungsfuttermittel eignen sich hinsichtlich Form und Gewicht besonders gut zur Mitnahme. Die Grundprinzipien der Pferdefütterung, vor allem auch ein ausreichender Raufutteranteil, dürfen dabei nicht vernachlässigt werden.

**19106.** Wenn pelletiertes Futter verwendet werden soll, muss die **Futterumstellung rechtzeitig und über mehrere Tage** erfolgen, da ansonsten schwere, lebensbedrohliche Verdauungsstörungen auftreten können!

## Kapitel 20

# Ausbildung von Remonten

### I. Grundlagen

**20001.** Remonten sind junge, auszubildende Pferde bzw. Maultiere. Pro Jahr müssen durchschnittlich 10 % des eigenen Bestandes remontiert werden. Dazu sind sowohl personelle als auch infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, damit eine nachhaltige Ausbildung ermöglicht wird. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die geeignete Auswahl von besonders erfahrenen, ruhigen und verständigen Soldaten. Sie müssen besonders lernwillig sein, über Beobachtungsgabe und Ausdauer verfügen und sich täglich mit den Remonten beschäftigen.

**20002.** Grundlage der Ausbildung ist die Kenntnis über die Verhaltensweisen und das Leistungsvermögen von Pferden und Maultieren.

**20003.** Pferde und Mulis gehören zur Familie der pferdeartigen Tiere, der Equiden. Sie unterscheiden sich aber in ihren Verhaltensweisen, wobei bei den Mulis sich sowohl die der Elterntiere, des Pferdes und des Esels, wiederfinden und je nach Wesen unterschiedlich ausgeprägt sein können.

**20004.** Pferd und Esel sind von ihrem Grundverhaltensmuster her Pflanzenfresser, Lauftier und Fluchttier. Sie stammen aber aus unterschiedlichen geografischen und klimatischen Lebensräumen.

**20005.** Das Pferd ist ein Bewohner weiter, flacher Ebenen mit freier Sicht und ohne Hindernisse. Der Esel stammt aus felsigen und gebirgigen Regionen. Daraus ergeben sich verschiedene Verhaltensformen. Das Pferd entzieht sich einer Gefahr immer durch Flucht; es findet Schutz in der Herde (Flucht- und Herdentrieb).

**20006.** Im gebirgigen Gelände ist wegen Absturzgefahr und schlechter, steiler Pfade eine Flucht nicht immer eine geeignete Überlebensstrategie. Der Esel muss und kann unterscheiden, ob Davonlaufen, Stehenbleiben oder Attackieren die bessere Überlebenschance bietet. Diese Auswahlmöglichkeit verlangt vernetztes Denken verbunden mit der Fähigkeit, sich an positive wie negative Erfahrungen zu erinnern und entsprechend zu handeln. Ein Esel oder ein Maultier kann wegen einer Gefahr stehen bleiben und nicht wie ein Pferd davonlaufen.

Dieses Verhalten darf nicht als Sturheit, ebenso wie seine Bereitschaft, sich blitzschnell und gezielt gegen vermutlich ungerechte Behandlung zu verteidigen, nicht als Bosheit ausgelegt werden.

**20007.** Im Gegensatz zum Pferd lebt der Esel nicht in Herden mit Hengst und Leitstute, sondern er bildet nur lose Familiengruppen mit Mutter und Jungtieren. Die Hengste leben separat.

**20008.** Die individuell wahrgenommene Situation, in der ein Tier sich befindet, entscheidet über seine Stimmungslage. Diese ist abhängig von Erfahrungen, Rangordnung und Umgebungsreizen. Die Tiere sollten sich bei der Ausbildung möglichst immer in einer angenehmen und sicheren Stimmungslage befinden (siehe Anlage 8).

**20009.** Besonders zu beachten sind dabei

- Herdentrieb und natürliche Instinkte,
- Geduld, Ruhe, Ausdauer und ständige Wiederholung geben dem Tier Vertrauen und eine absolute Gelassenheit und
- unangenehme Erfahrungen sind zu vermeiden.

**20010.** Grundsätze der Ausbildung sind:

- Das vom Tier Erlernte zur Gewohnheit machen.
- Automatisieren der Bewegung unter dem Gesichtspunkt, dass diese zu Gewohnheiten werden. Gewohnheiten sind Bequemlichkeiten – Bequemlichkeiten sind angenehm.
- Verständnisvolles, individuelles Behandeln im Hinblick auf Temperament und Charakter!
- Planmäßiges Ausweiten angenehmer/positiver Erfahrungen und dabei Steigern und gleichzeitiges Gewöhnen an verlangte Aufgaben.

**20011.** Bei der Ausbildung der Tiere sind Anforderungen schrittweise zu steigern. Von der verständnisvollen und geduldigen Erziehung des jungen Tieres hängt seine spätere Zuverlässigkeit ab. Einmal begangene Fehler sind meist nicht wieder gut zu machen. Jede Unruhe (z. B. lautes Rufen, hektische Bewegungen, Lärm) ist bei der Ausbildung strikt zu vermeiden.

**20012.** Alte **erfahrene Tiere** sind in die Ausbildung zu integrieren. Mit **Lob und Belohnung** ist nicht zu sparen. Entsprechende besondere Übungen helfen dabei (siehe Anlage 8).

Am Schluss der Ausbildung muss das Tier seine Aufgaben beherrschen. D. h., es arbeitet selbstständig im Gelände mit, balanciert sich aus und löst mit Aufmerksamkeit seine Aufgaben.

**20013.** Zwischen Mensch und Tier muss ein **Vertrauensverhältnis** entwickelt werden, das vom Mensch nie enttäuscht werden darf. Ruhiges, vorausschauendes und gleichzeitig konsequentes Verhalten der Tragtieführer bzw. Reiter sind dazu die Grundlage.

**20014.** Es ist verboten, die Tiere roh zu behandeln.

**20015.** Bei jungen Tieren, welche sich noch nicht in der Ausbildung befinden, sind die Sommermonate dazu zu nutzen, sie über mehrere Wochen auf eine Almweide zu verbringen. Dies dient nicht nur der **Entwicklung ihres Sozialverhaltens**, sondern fördert ihre Trittsicherheit im schwierigen und steilen Gelände sowie ihre Widerstandskraft gegenüber Umwelteinflüssen.

## II. Gehen ohne und mit Last

**20016.** Die körperliche Entwicklung und das Wachstum sind bei Remonten noch nicht vollständig abgeschlossen. Dies ist bei der Ausbildungsgestaltung zu berücksichtigen. Im dritten Lebensjahr kann mit der Marschausbildung ungesattelt begonnen werden. Zu **Beginn der Ausbildung** sind die Tiere einige Stunden in ebenem Gelände zuerst nur mit aufgelegter Decke zu führen. Die Tiere sind an einen ruhigen und gleichmäßigen Schritt zu gewöhnen.

**20017.** Im vierten Lebensjahr sind sie an den Tragsattel und die dazugehörige Ausrüstung zu gewöhnen. Remonten können durch einmaliges falsches Arbeiten beim Satteln auf lange Zeit unbrauchbar werden.

**20018.** Ab dem fünften Lebensjahr wird zusätzlich mit Nutz- und Übungs-lasten gearbeitet. Das Gewicht ist allmählich zu steigern. Anfänglichem Widerstand gegen das Aufnehmen der Lasten lässt sich durch wiederholtes Üben und entsprechende Geduld begegnen. Damit das Tier die Last williger aufnimmt, kann es zu Anfang angebracht sein, einen Vorderfuß aufzuheben und/oder die Augen zuzuhalten.

**20019.** Bei steigendem Trainingszustand verändern sich die Körperproportionen besonders stark. Daher ist der Sitz des Sattels durch den Futtermeister regelmäßig in höchstens dreimonatigem Abstand möglichst mit Hilfe einer Druckmessplatte zu kontrollieren.

**20020.** Das **Verpassen der Sättel** sowie das Satteln und Zäumen erfordern besondere Vorsicht und Sorgfalt.

**20021.** Das gekoppelte Gehen mit Tragtieren neben- und hintereinander ist zu üben. Eine Tragtierzüchterin bzw. ein Tragtierzüchter führt dabei gleichzeitig zwei Tragtiere.

**20022.** Zum **Koppeln nebeneinander** (Bild 20001) sind zwei ungesattelte Tiere mit einem Koppelriemen zwischen den beiden Halftern zu verbinden. Diese Art der Koppelung eignet sich gut für Trainingsmärsche, dabei sind nur breite und gefahrlose Wege zu nutzen.

**Bild 20001**



**Führen von nebeneinander gekoppelten Tragtieren**

**20023.** Beim **Koppeln hintereinander** (Bild 20002) wird ein zweites Tragtier an einem Riemen, der am hinteren Bogensegment des Tragsattels des vorderen Tieres befestigt wird, am Halfter angehängt. Auf genügend Abstand ist zu achten. Diese Art der Koppelung eignet sich gut für Versorgungsmärsche bei Übung und Einsatz.

**Bild 20002****Führen von hintereinander gekoppelten Tragtieren**

**20024.** Sobald sich die Tragtiere an Sattel und Last gewöhnt haben und in der Sattellage abgehärtet sind, beginnt man mit dem **Gehen im bergigen Gelände**. Zunächst ist ohne Last, in der Folge mit zunehmender Belastung und anfangs häufigem Auf- und Ablasten zu marschieren. Es ist darauf zu achten, nicht zu früh mit der Belastung zu beginnen, weil die Tiere noch nicht genügende Trittsicherheit und Kraft haben und damit das Zutrauen verlieren. Beim Gehen bergab sind die Tragtiere an die Hemmstricke zu gewöhnen.

**20025.** Die Tragtierführer haben zu verhindern, dass sich Tragtiere **mit der Last niederlegen**.

**III. Überwinden von Hindernissen**

**20026.** Das **Überwinden von Hindernissen**, wie Furten oder Gräben, Steilabfälle, Hänge ohne Weg oder Baumstämme usw. ist zuerst mit unbelasteten, jedoch gesattelten Remonten und danach erst mit Last zu üben. Dabei ist das Gewicht der Lasten allmählich zu steigern. Die Tiere müssen dazu erzogen werden, alle Hindernisse im ruhigen Klettern ohne Springen zu überwinden.

**20027.** Bergauf wie bergab sind Remonten gewöhnlich am **langen Zügel** zu führen. Gegenüber dem Führen am kurzen Zügel hat dies den Vorteil, dass das Tier sich selbst seinen Tritt suchen und sich somit seine Schritte selbst ein teilen kann. Damit es lernt, am langen Zügel **hinter** seiner Führerin bzw. seinem Führer zu gehen und sich dem Schritt anzupassen, wird der **Führzügel** in der bergseitig zugewandten Hand hinter dem Rücken gehalten. Will das Tier seine Führerin bzw. seinen Führer talseitig überholen, hält diese bzw. dieser die freie Hand ruhig vor das Tier und weist es nach hinten. Im Allgemeinen versteht es rasch die Bedeutung dieses Zeichens.

**20028.** Sind steile und gefährliche Stellen bergauf zu überwinden, kann das drängende Tier durch zu kurze **Zügelführung** behindert werden und abstürzen. Wenn das Tragtier versucht, eine steile Stelle in schnellerer Gangart zu überwinden und die Tragtierführerin bzw. der Tragtierführer nicht Schritt zu halten vermag, ist es besser, dem Tier den Zügel zu lassen und diesen über den Hals zu werfen, als es zu halten.

**20029.** Beim Abstieg an steilen Hängen müssen mitunter solche Tiere, die zum Galoppieren neigen, am kurzen Zügel geführt werden, um sie in ruhigem Schritt zu halten.

**20030.** Bei **Wendungen** auf schmalen Pfaden muss die Hinterhand bergwärts, die Vorderhand talwärts herumtreten. Bei umgekehrtem Verfahren besteht Absturzgefahr.

**20031.** Führt ein Weg an steilen Abgründen vorbei, sind an besonders schwierigen Stellen **Seilgeländer** zu errichten. Solche Hilfsmittel nehmen einem ängstlichen Tier die Furcht (siehe Kapitel 19, IV. und V.).

#### **IV. Gewöhnung an Umweltbedingungen**

**20032.** Die Remonte ist in der **Ausbildung an Umweltbedingungen** zu gewöhnen, denen sie im Einsatz ausgesetzt sein wird.

Solche Umweltbedingungen können u. a. sein

- Motorgeräusche von stehenden und fahrenden Rad- und Kettenfahrzeugen,
- Geräusche von tief fliegenden Luftfahrzeugen, besonders Hubschraubern,
- Knall von Schüssen und Detonationen,
- Tragen von klappernden Lasten,
- Gehen bei Nacht, Nebel, Schneetreiben und im Rauch,
- Mündungsfeuer und Detonationsblitze, auch bei Nacht,

- schnell bewegliche Gegenstände, z. B. flatternde Planen oder Absperrbänder,
- Durchwaten von Bächen und Flüssen mit niedrigem, schnell fließendem Wasser,
- Gehen auf Schnee- und Eisflächen sowie
- Gerüche von Treibstoffen und Auspuffgasen.

**20033.** Der Gewöhnung der Tragtiere an die verschiedenen Umweltbedingungen und alltäglichen Verrichtungen, wie Verladen auf und Transport mit Kraftfahrzeugen, Hufbeschlag, Transport über Gewässer, Transport in Luftfahrzeugen ist besonders viel Aufmerksamkeit zu widmen. Auch hier ist mit viel Geduld, Ausdauer und ständiger Wiederholung zu arbeiten.

#### **V. Gewöhnung an Schießlärm**

**20034.** Tiere müssen wegen ihrer militärischen Nutzung insbesondere an Schießlärm gewöhnt werden. Dazu können sie in kurzer Zeit **schussfest** gemacht werden, wenn während der Ausbildung geschossen wird. Ruhige Behandlung, Sprechen mit den Tieren und Anbieten von Brotstücken sowie die Anwesenheit alter, erfahrener Tiere sind in solchen Situationen besonders wichtig.

**20035.** Die Gewöhnung an den Gefechtslärm beginnt mit dem Schießen mit **Manövermunition**.

**20036.** Beim Schießen mit **Gefechtsmunition** sind die Tiere anfangs auf eine **Standortschießanlage** mitzunehmen und im Bereich der Basis aufzustellen. Haben sich die Tiere an den Schießlärm gewöhnt, sind sie erst in einfachere und dann in komplexere **Gefechtsschießen** zu integrieren.

**20037.** Zur Gewöhnung der Tiere ist so früh wie möglich mit diesen Übungen zu beginnen.

#### **VI. Ausbildung von Remonten zu Reittieren**

**20038.** Die Ausbildung von Remonten zu Reittieren erfolgt sinngemäß und darf nur durch besonders qualifizierte Reiter erfolgen.

# Kapitel 21

## Veterinärdienst

### I. Grundsätze

**21001.** Der Veterinärdienst hat bei der Führung und dem Einsatz von Gebirgsstrag- und -reittieren entscheidende Bedeutung. In ihm sind alle veterinar-medizinischen Maßnahmen zusammengefasst, die der **Haltung, Pflege und Gesunderhaltung** der Tiere einschließlich der notwendigen **Ausbildung** von Soldaten und Tieren dienen.

**21002.** Im Besonderen sind dies die Durchführung der kurativen und prophylaktischen tierärztlichen Versorgung der Tiere, die Überwachung der Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsvorschriften, der Haltung und Pflege der Tiere, des Hufbeschlagens und der Fütterung.

**21003.** Alle Soldaten, die mit Gebirgsstrag- und -reittieren arbeiten, müssen grundlegende Kenntnisse vom Verhalten und der äußeren Erscheinung (Körperhaltung, Ernährungs- und Pflegezustand) gesunder Pferde und Maultiere und über ihre **physiologischen Werte** (Körperinnentemperatur, Puls- und Atemfrequenz) haben. Ein Abweichen vom normalen Verhalten, der normalen Erscheinung und veränderte physiologische Werte können auf Erkrankungen hinweisen.

**21004.** Alle Tragtieführer sind grundlegend, alle Hufbeschlagschmiede umfassend durch die Sanitätsoffiziere Veterinär des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Tragtierwesen in Maßnahmen der Ersten Hilfe und in den Grundlagen tiermedizinischer Behandlungen bei Gebirgsstrag- und -reittieren auszubilden.

**21005.** Bei jedem Marsch mit Tragtieren/Einsatz von Reittieren ist ein Hufbeschlagschmied einzuteilen.

**21006.** Ausbildung in Erster Hilfe und in den Grundlagen tiermedizinischer Behandlungen ist regelmäßig durchzuführen.

**II. Grundsätze in Erster Hilfe**

**21007.** Die **Handhabung** von Tieren in Notsituationen erfordert schnelle und richtige Hilfe!

**21008.** Dabei gilt

- Ruhe bewahren,
- Überblick verschaffen und
- dann überlegt und konsequent Handeln!

**21009.** Ist eine Erstversorgung durch das vor Ort befindliche Personal nicht ausreichend zu gewährleisten oder liegen ernsthaftere Erkrankungen vor, entscheidet die Führerin bzw. der Führer vor Ort in Verbindung mit dem Hufbeschlagschmied nach entsprechender Lagebeurteilung, ob zur Versorgung des Tieres vor Ort der Sanitätsoffizier Veterinär nachgeführt werden kann oder ob das Tier diesem mit geeigneten Transportmitteln zugeführt werden muss.

**21010.** Immer gilt, so frühzeitig wie möglich mit dem zuständigen Sanitätsoffizier Veterinär Verbindung aufzunehmen.

**III. Grundlagen zur Pferdegesundheit**

**21011.** Ein erkranktes Pferd bzw. Maultier zeigt oft allgemeine, ggf. auch spezielle Symptome, die Hinweise auf eine Erkrankung geben können.

**21012. Allgemeine Symptome** können Störungen bei der Futteraufnahme, Veränderungen in den Bewegungen, Mattigkeit, aber auch Schmerz- und Kolik- anzeichen<sup>1</sup> oder veränderte Körperhaltung sein. Krankheitssymptome können alleine, gemeinsam, ständig, aber auch unregelmäßig und kaum bis sehr deutlich erkennbar sein.

**21013.** Beispiele für Störungen bei der **Futteraufnahme** sind

- Futterverweigerung,
- Kaustörungen,
- Schluckbeschwerden,
- übermäßiger Speichelfluss sowie
- Angst vor Wasser.

<sup>1</sup> Kolik ist der allgemeine Begriff für Schmerzen im Bauchraum.

**21014.** Beispiele für Symptome bei Veränderungen in der Bewegung (**Lähmheit**) sind

- Steifheit beim Gehen,
- Stolpern,
- unregelmäßiges Heben des Kopfes und/oder unregelmäßige Auf- und Abwärtsbewegungen der Hüfthöcker in der Bewegung sowie
- ungleichmäßiger Rhythmus beim Aufsetzen der Hufe.

**21015.** Anzeichen von **Mattigkeit** sind

- geringe Reaktion auf äußere Reize,
- Absondern von der Herde sowie
- unübliches Liegen über längere Zeiträume.

**21016.** Anzeichen von **Kolik** sind

- Unruhe,
- Scharren mit den Vorderhufen,
- wiederholtes Umsehen zu den Flanken,
- Schlagen mit der Hinterhand gegen den Bauch,
- wiederholtes Aufstehen und Wälzen,
- Rückenlage,
- untypisches Schweifschlagen sowie
- untypisches Schwitzen.

**21017.** Beispiele für veränderte **Körperhaltung** sind

- gekrümmter Rücken,
- Vorsetzen der Gliedmaßen und
- gestreckte Kopfhaltung.

**21018.** Die physiologischen Werte von Pferden und Maultieren sind bei der Beurteilung, ob Erkrankungen vorliegen, besonders wichtig. Bei körperlicher Anstrengung, insbesondere bei hohen Außentemperaturen, können sie auch ohne Vorliegen von Erkrankungen erhöht sein, müssen sich aber in Ruhe relativ schnell wieder normalisieren. Verzögerte Erholungszeiten können Anzeichen von Erschöpfung, Hitzschlag oder anderen Erkrankungen sein.

Die innere **Körpertemperatur** liegt beim gesunden, erwachsenen Tier zwischen **37,5 °C und 38,0 °C** und kann nur mit einem Fieberthermometer gemessen werden. Dieses wird dazu ca. 2 cm für ca. 3 Min. in den After geschoben und festgehalten.

Die **Atemfrequenz** kann an den Nüsternbewegungen oder anhand der Bewegung des Rippenbogens gemessen werden. Normal sind **8 bis 18 Atemzüge/Minute**.

Die **Pulsfrequenz** wird entweder an der Angesichtsarterie am Unterkiefer, am Fesselkopf oder mit einem Stethoskop auf der linken Brustwand über dem Herz in Höhe des Ellenbogens gemessen. Normal sind **28 bis 48 Schläge/Minute**, bedenklich wird es ab 60 Schläge/Minute.

**21019. Spezielle Symptome** sind sehr vielfältig. Dies können z. B. Umfangsvermehrungen, Verletzungen, veränderter oder fehlender Kot- oder Urinabsatz sein. Die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen obliegt dem Sanitätsoffizier Veterinär und findet hauptsächlich Anwendung bei der Ausbildung der Hufbeschlagschmiede.

#### IV. Hufbeschlag

**21020.** Der Hufbeschlag ist von wesentlicher Bedeutung, da ein mangelhafter, unkorrekter oder fehlender Hufbeschlag die **Einsatzfähigkeit** eines Tieres erheblich reduzieren oder unmöglich machen kann. Daher ist jeder Tragtier- und Reitgruppe ein staatlich geprüfter **Hufbeschlagschmied** als Fachunteroffizier des Allgemeinen Fachdienstes zugeordnet.

**21021.** Jeder Tragtierzug verfügt über eine Schmiedeausstattung, die auch unter feldmäßigen Bedingungen einen hochwertigen Hufbeschlag ermöglicht.

**21022.** Die **Ausbildung** der Hufbeschlagschmiede erfolgt entsprechend der geltenden Rechtsvorschriften in der Truppenschmiede des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Tragtierwesen, ergänzt durch zivile Ausbildungseinrichtungen und an den staatlichen Hufbeschlagschulen. Der Austausch mit militärischen Hufbeschlagschulen anderer Nationen und zivile Weiterbildungsmöglichkeiten sind zu fördern.

#### V. Futtermittel

**21023.** Die Fütterung der Gebirgstrag- und -reittiere, die Beschaffung von Futtermitteln und deren Lagerung untersteht dem Veterinärdienst.

**21024.** Der Bedarf an **qualitativ hochwertigem Futter** orientiert sich an den physiologischen Erfordernissen der Tierart und den zu erbringenden Leistungen. Hochwertiges und hygienisch einwandfreies Futter ist wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Ausdauer der Tiere. Wettereinflüsse und die Höhenlage haben bedeutenden Einfluss auf den Bedarf an Futter und Wasser.

**21025.** Pferde brauchen grundsätzlich energiereicheres Futter als Maultiere. Maultiere sind in der Lage, mehr Energie aus dem Futter für die körperliche Arbeit zu gewinnen und bereitzustellen.

**21026.** Die unmittelbar mit Haltung und Betreuung von Tieren eingesetzten Soldaten des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Tragtierwesen haben grundlegende Kenntnisse in der Fütterungslehre und sind vor Ort für die Fütterung der Tiere verantwortlich. Bei der Beschaffung während Einsätzen der Bundeswehr im Ausland sind sie entscheidungsbefugt.

**21027.** Änderungen des **Futtersatzes** oder dessen **Zusammensetzung** erfolgen nur auf **Anweisung** eines Sanitätsoffiziers Veterinär, eines Futtermeisters oder der bzw. des für die Tiere zuständigen Führerin bzw. Führers vor Ort!

**21028.** Es ist darauf zu achten, dass Futtermittel, die **Fremdstoffe** enthalten (z. B. Staub, Kot von Schadnagern), sichtbar verunreinigt, vergoren oder verschimmelt sind, nicht verfüttert werden. Es besteht die Gefahr von lebensgefährlichen Erkrankungen!

**21029.** **Heu** ist **Raufutter**, das als Ersatz für die in der Natur gefressenen Pflanzen verfüttert wird. Es ist für pferdeartige Tiere lebensnotwendig. Die natürliche Fressgewohnheit der Tiere erfordert, dass sie dieses mehrmals täglich in kleineren Rationen bekommen, mindestens dreimal täglich. Während der Fütterung und in der anschließenden Verdauungsphase sollten die Tiere ein bis zwei Stunden Ruhe haben. Deshalb ist die größte Menge dann zu geben, wenn die Tiere am meisten Ruhe haben, üblicherweise am Abend (Heu kann als einziges Futtermittel Pferden und Maultieren in unbegrenzter Menge verfüttert werden). Mit Heu alleine kann der **tägliche Grundbedarf** gedeckt werden.

**21030.** **Stroh** ist als Einstreu besonders geeignet, da es zusätzlich als Raufutterergänzung gegeben werden kann. Pferdeartige Tiere sind entsprechend ihrer natürlichen Fressgewohnheiten dann ausreichend beschäftigt. Alternativ können als Einstreu staubfreie Hobelspäne, Laub oder industriell aufbereitete Materialien verwendet werden.

**21031.** Müssen Maultiere und Pferde körperliche Leistung erbringen, benötigen sie zur Deckung des **Leistungsbedarfes** neben Raufutter auch **Ergänzungsfutter**. Dies sind vorrangig Körnerfutter, wie z. B. Hafer, Gerste, oder industriell angefertigte Fertigmischungen. Die zu verfütternde Menge ist abhängig von der zu erbringenden Leistung und daran anzupassen. Getreidekörner sind, wenn möglich im frisch gequetschten Zustand zu verfüttern.

**Ergänzungsfutter** wird grundsätzlich erst nach Gabe eines Teils der fälligen Raufutter-Mahlzeit gefüttert (vgl. Nr. 16043).

**21032.** Für eine ausgewogene Fütterung, die sich am Bedarf des Tieres orientiert, sollte auf fertige **Futtermischungen** zurückgegriffen oder geeignetes **Zusatzfuttermittel** zugefüttert werden. Die regelmäßige Gabe eines vitaminisierten Mineralfutters kann in Abhängigkeit von der Ration dabei erforderlich sein.

**21033.** Zum Ausgleich des **Mineralverlustes** bei schwerer körperlicher Arbeit sind Salz- oder besser Minerallecksteine den Tieren so anzubieten, dass sie jederzeit daran lecken können. Werden diese in Futterkrippen gelegt, ist darauf zu achten, dass diese nicht zu klein werden, um nicht bei der Futteraufnahme verschluckt zu werden. Bei sehr starker Beanspruchung der Tiere ist besonders auf den Ausgleich des Mineralstoffhaushaltes zu achten.

**21034.** **Leinöl** ist aufgrund seiner Zusammensetzung geeignet, um bestimmte Mängel an Nähr- und Wirkstoffen auszugleichen. Es hat außerdem einen hohen energetischen Anteil und kann bei besonders beanspruchten oder erkrankten Tieren zusätzlich gefüttert werden, höchstens jedoch bis zu 150 ml.

**21035.** **Fertigfuttermittel**, besonders in getrockneter, **pelletierter** Form, werden in den unterschiedlichsten Varianten auf dem zivilen Markt angeboten. Bei geringem Volumen sind sie besonders für Übung und Einsatz geeignet. Bei der Fütterung ist auf ausreichend Zufuhr von Wasser und eine geeignete Fütterungsform, z. B. aufgeweicht, zu achten. Die Umstellung auf diese Futtermittel darf nicht zu schnell geschehen.

**21036.** Der **Lagerung** von Futtermitteln ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In festen Gebäuden sind die Futtermittel in von den Stallungen abgetrennte **Futterlager**, wie z. B. Scheunen, Dachböden zu lagern.

Diese

- müssen Schutz vor Feuchtigkeit bieten,
- ausreichend Luftzirkulation haben,
- vor möglichen Brandgefahren geschützt sein,
- vor Schadnagern, Vögeln und sonstigem Ungeziefer geschützt sein und
- dürfen nicht direkter Sonneneinstrahlung und starken Temperaturschwankungen ausgesetzt sein.

**21037.** Raufutter ist möglichst in Form von Pressballen, Ergänzungsfutter in festen Behältnissen, z. B. Silos zu lagern.

**21038.** Bei **behelfsmäßiger Lagerung** im Gelände, z. B. auf Fahrzeugen oder im Freien sind, soweit wie möglich, die oben niedergelegten Vorgaben zu beachten. Planen sind in ausreichender Menge zum Abdecken bereitzuhalten. Paletten eignen sich sehr gut, um von unten her ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten. Ergänzungs- und Zusatzfutterfutter kann sehr gut in verschließbaren Plastikbehältern gelagert werden.

**21039.** Die sachgemäße Lagerung ist regelmäßig durch den Sanitätsoffizier Veterinär, den Futtermeister oder der bzw. dem für die Tiere zuständigen Führerin bzw. Führer vor Ort zu überprüfen.

**21040.** Bei Übernahme von Futtermitteln von zivilen Lieferanten ist besonders darauf zu achten, dass sie den qualitativen und hygienischen Anforderungen entsprechen. Dabei ist Augenmerk auf Feuchtigkeit, Verunreinigungen, Frische, Staub, Schmutz usw. zu legen.

## VI. Gebirgstrag- und -reittierbesichtigung

**21041.** Die Leiterin bzw. der Leiter des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Tragtierwesen hält regelmäßig Besichtigungen der Gebirgstrag- und -reittiere sowie Sattelappelle ab. Sie geben ihr bzw. ihm einen genauen Überblick über den Pflege- und Gesundheitszustand sowie über die Einsatzfähigkeit der Gebirgstrag- und -reittiere, des Materials und bieten die Möglichkeit, Mängel frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

**21042.** Die Leiterin bzw. der Leiter des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Tragtierwesen wird dabei durch den Sanitätsoffizier Veterinär, der Leiterin bzw. dem Leiter der Truppenschmiede und dem Futtermeister unterstützt.

**21043.** Zu Beginn der Besichtigung melden die Teileinheitsführer ihre gesamte Teileinheit. Anschließend werden die Tiere einzeln vorgestellt.

**21044.** Danach kann auf drei Stationen gleichzeitig der Gesundheits- und Pflegezustand, der Hufbeschlag und, falls befohlen, das gesattelte Tier durch den Sanitätsoffizier Veterinär, die Leiterin bzw. den Leiter der Truppenschmiede und den Futtermeister besichtigt werden.

**21045.** Zu Beginn der Vorstellung seines Tieres marschiert die Tragtierführerin bzw. der Tragtierführer oder Reiterin bzw. Reiter mit ihm bis auf Höhe der bzw. des Überprüfenden, hält an, macht eine Rechtsumwendung und greift mit der rechten Hand den linken, mit der linken Hand den rechten Trensenzügel unterhalb der Trensenringe. Die Ellenbogen werden etwas angehoben.

Durch weiches Vorwärtsziehen oder leichten ein- oder beidseitigen Druck wird das Tier so hingestellt, dass es gerade und gleichmäßig auf allen vier Beinen, möglichst in einer geöffneten Stellung steht. Der Kopf des Tieres wird etwas angehoben. Anschließend erfolgt die Meldung an die bzw. den Überprüfenden mit Blick auf das Tier.

**21046.** Um das Tier vorzuführen, tritt die Soldatin bzw. der Soldat wieder an die linke Seite des Tieres. Die Zügel sind wie zum Führen zu ordnen und so lang zu nehmen, dass der Gang und die freie Bewegung des Kopfes nicht gestört werden. Es wird im Schritt losmarschiert. Nach etwa sieben Schritten wird selbstständig angetrabi. Am Ende der Vorführbahn wird im Schritt rechtsherum gewendet und nach etwa sieben Schritten erneut angetrabi. Erfolgt kein Zeichen durch den Überprüfenden, wird das Tier selbstständig weggeführt.

**21047.** Bei der Tierbesichtigung ist besonders auf den Gang im Schritt und Trab, möglichst auf weichem und hartem Boden, zu achten.

**21048.** Das Ergebnis der Besichtigung ist zu dokumentieren.

## Kapitel 22

### Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit Gebirgstrag- und -reittieren

**22001.** Über das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen zum Schutz der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen im Umgang mit Tieren sind jährliche **Belehrungen** aller im Umgang mit Gebirgstrag- und -reittieren befassten Soldaten durchzuführen. Diese Belehrungen sind schriftlich nachzuweisen.

**22002.** Vor Betreten eines Standes oder einer Box und wenn hinter einem Tier entlang gegangen werden muss, ist das Tier stets anzusprechen, um so ein **Erschrecken** zu vermeiden.

**22003.** Pferde, die sich bedroht fühlen, können mit der Hinterhand nach hinten, Maultiere sowohl mit der **Hinterhand**, als auch mit der Vorderhand **nach vorne und hinten** ausschlagen. Außerdem können sie beißen. Daher ist bereits bei der Annäherung und beim Umgang mit Pferden und Maultieren besondere Vorsicht zu wahren und die Tiere genauestens auf ihr Verhalten hin zu beobachten (siehe Anlage 8).

**22004.** **Beißer** und **Schläger** sind über ihrem Stand entsprechend zu kennzeichnen. Hier ist besondere Aufmerksamkeit notwendig.

**22005.** Dem Tier ist beim Arbeiten immer ein **Halfter** anzulegen, damit es sicher geführt und angebunden werden kann.

**22006.** Bei der **Tierpflege** ist das Tier so anzubinden, dass um das Tier herum ausreichend Platz ist.

**22007.** Beim **Anheben der Hufe** (Bilder 22001-22004) ist immer seitlich neben dem Tier zu stehen. Niemals den Huf so anheben, dass das Tier gegen den Körper schlagen kann.

**22008.** Beim **Waschen der Hufe** darf sich immer nur seitlich vom Tier, niemals jedoch in Schlagrichtung der Hufe aufgehalten werden.

**22009.** Beim **Abspritzen der Tiere** mit Wasser ist grundsätzlich mit dem Abspritzen an den Vorderhufen zu beginnen. Damit sieht das Tier rechtzeitig, was beabsichtigt ist, und es erschrickt nicht. Der Wasserschlauch darf nicht unter dem Tier hindurch gezogen werden. Er ist immer um das Tier herumzuführen.

**Bild 22001**



**Korrekte Aufheben eines Vorderhufes**

**Bild 22002**



**Korrekte Aufheben eines Hinterhufes**

**Bild 22003**



**Korrekte Aufheben eines Hinterhufes**

**Bild 22004**



**Korrekte Aufheben eines Hinterhufes**

**22010.** Niemals den Zügel oder Hemmstricke um Finger, Hand oder Arm wickeln<sup>1</sup>, um ein Mitreißen durch das Tier zu verhindern.

**22011.** **Beim Führen am kurzen Zügel** (Bild 22005) wird grundsätzlich an der linken Seite des Tieres marschiert.

**Bild 22005**



**Korrekte Handhaltung des Zügels**

**22012.** **Beim** Vorführen von Tieren werden **Wendungen** immer rechts herum ausgeführt.

**22013.** Die Tragtierausrüstung ist ständig auf einen ordnungsgemäßen Zustand zu kontrollieren. Eine einsatzbereite Ausrüstung ist ein wichtiger Beitrag zur Verhütung von Unfällen

**22014.** Bei **verletzten und erkrankten Tieren** sind wegen der möglichen Schmerzen und der Angst der Tiere besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Auch sonst ruhige und besonnene Tiere können unerwartet besonders heftig mit Fluchtversuchen oder Abwehrmaßnahmen wie Schlagen oder Beißen reagieren. Das bedeutet für alle Beteiligten, dass das Tier mit **besonderer Umsicht und Vorsicht** zu behandeln ist.

<sup>1</sup> Beim Durchwaten von Gewässern an einem Halteseil und bei überraschend zu führendem Feuerkampf ist die Zügelschlaufe ausnahmsweise über die Schulter zu ziehen.

**22015.** Anweisungen des behandelnden Tierarztes oder von Leitenden vor Ort sind unbedingt Folge zu leisten.

**22016.** Sollte jemand sich nicht in der Lage sehen, wegen Angst, z. B. vor Blut, Injektionsspritzen oder Ekel vor bestimmten Gerüchen bei der Behandlung zu unterstützen, hat dieser umgehend darauf hinzuweisen.

**22017.** Eine Soldatin bzw. ein Soldat steht grundsätzlich **am Kopf** des Tieres, um es abzulenken, zu beruhigen und mit der **Kopfstellung** die Stellung des Tieres zu beeinflussen. Alle übrigen Soldaten stehen nur auf der ihnen zugewiesenen Seite des Tieres.

## Tierpflege

### 1. Allgemeines

Körper- und Fellpflege sind für das Wohlbefinden von Gebirgstrag- und -reittieren unerlässlich. Pflegehandlungen durch den Menschen fördern das Vertrauen und sind eine Möglichkeit für soziale Kontakte.

Die tägliche Fell- und Körperpflege ist nicht nur besonders wichtig, um sie sauber zu halten, sondern auch um die Durchblutung der Haut zu fördern. Zudem gibt sie die Gelegenheit, das Tier auf Hautkrankheiten und Verletzungen zu untersuchen, um diese rechtzeitig behandeln zu können.

1.1 Jedes Tier muss sein eigenes **Putzzeug**, das in einer beschrifteten Tasche oder Kiste aufbewahrt wird, haben. In regelmäßigen Abständen ist dieses zu säubern und zu desinfizieren.

Das Putzzeug besteht aus:

- 2 Schwämmen, Leintüchern oder weichen Papierhandtüchern
- 1 Dose/Behälter Huffett
- 1 Bürste oder Pinsel für Huffett
- 1 Wurzelbürste
- 1 Mähnenbürste
- 1 Kardätsche
- 1 Reformstriegel
- 1 Massagebürste oder -striegel
- 1 Tuch
- 1 Hufkratzer
- 1 Schweifmesser

1.2 Es ist zügig und gründlich zu putzen. Allzu langsames Putzen macht die Tiere nervös. Die Tierpflege umfasst die Arbeitsschritte:

- Striegeln,
- Reinigen der Körperöffnungen,
- Abtasten des Körpers,
- Kämmen und Verlesen von Mähne sowie Verlesen des Schweifs,
- Ausräumen, Pflege der Hufe und Kontrolle des Beschlagens sowie
- Reinigung und Pflege der Fesseln.

## 2. Arbeitsschritte

### 2.1 Striegeln

- Das Aufrauen des Felles und die Beseitigung stärkerer Schmutzkrusten erfolgt zunächst behutsam mithilfe des Striegels. Dabei werden die Körperteile, an denen sich kein Fleischpolster (wie Kopf, Gliedmaßen und Hüftknochen) befinden, ausgespart.
- Am Hals beginnend werden vorsichtig verschmutzte und verschwitzte Körperstellen in kleinen Kreisbewegungen gestriegelt.
- Beim Putzen der rechten Körperhälfte des Tieres führt die rechte Hand die Kardätsche, die linke den Striegel. Wird die linke Seite des Tieres geputzt, liegt die Kardätsche in der linken, der Striegel in der rechten Hand.
- Nach dem Putzen wird die Kardätsche am Striegel abgestrichen; dieser ist von Zeit zu Zeit am Boden auszuklopfen.
- Nach dem Durchstriegeln wird das Fell mit der Kardätsche vom Kopf aus in Haarrichtung geputzt.
- Beim Kopf ist zu beachten, dass dieser einer der empfindlichsten Teile des Tieres ist. Deshalb ist vorsichtig, besonders um die Augen, Ohren und Nüstern, nur zu bürsten.
- Durch abschließendes Abwischen mit einem Lappen können letzte Staubreste aus dem Fell entfernt werden.

### 2.2 Reinigen der Körperöffnungen

Augenwinkel, Nüstern, Maulpalte, Unterseite der Schweifrübe, Schlauch, Euter und After müssen nach Bedarf mit einem Schwamm ausgewaschen werden. Für Kopf und After müssen zwei verschiedene Schwämme vorhanden sein. Diese sollen häufig in warmem Wasser ausgespült werden.

### 2.3 Abtasten des Tieres

Durch Abtasten (Fühlen und Sehen) werden die Körperteile (Vorder-, Mittel- und Hinterhand) auf Verletzungen und Krankheiten kontrolliert.

### 2.4 Kämmen/Verlesen von Mähne und Schweif

- Die Mähne wird mit einer angefeuchteten Bürste angebürstet.
- Der Schweif wird mit der Hand verlesen. Der Schweif darf weder mit einem Kamm noch mit einer Bürste gereinigt werden, da sonst zu viele Haare ausgerissen werden. Nach Bedarf kann der Schweif mit warmem Wasser oder auch mit Spezialshampoo gewaschen werden.
- Mähne und Schweif dürfen nur nach Genehmigung durch den Veterinäroffizier gekürzt werden.

## 2.5 Ausräumen, Pflege der Hufe und Kontrolle des Beschlages

### a. **Zweck** der Hufpflege ist

- Erhalten der Einsatzbereitschaft des Tieres,
- Schutz vor unerwünschten Abnützungen und
- Erhalten der richtigen Form

Die Hufe sind grundsätzlich mindestens einmal täglich zu reinigen und zu pflegen.

### b. Reinigung

Die Reinigung erfolgt mit einem an der Spitze abgestumpften Hufkratzer, Wasser und einer Hufbürste. Mit dem Hufkratzer werden die Sohle und der Strahl von grobem Dreck befreit. Besonders ist dabei auf die Reinigung der Strahlfurchen in der Tiefe und bei beschlagenen Hufen auf Steinchen zwischen Huf und Eisen zu achten. Ein Bekratzen der Hufwand ist verboten, da dadurch die Glasursschicht unnötigerweise beschädigt wird. Anschließend wird der gesamte Huf (Hufwand, Sohle, Strahl und Ballenbereich) mit Wasser und Hufbürste gereinigt. Dies hat am Kronsaum und Ballenbereich vorsichtig zu geschehen, da diese Abschnitte sehr empfindlich sind.

**Ausnahme:** Im Winter, bei Minustemperaturen, werden die Hufe nicht mit Wasser, sondern nur trocken mit der Bürste gereinigt.

Anschließend wird der gesamte Huf (Kronsaum, Hufwand, Sohle, Strahl und Ballenbereich) eingefettet. Dies fördert das Hornwachstum am Kronsaum und verhindert das Eindringen von Wasser bei Nässe bzw. das Austrocknen bei Hitze. Das Huffett wird als dünner Film sparsam mit einem Pinsel aufgetragen; am Kronsaum möglichst mit dem Finger.

**Ausnahme:** Befinden sich im Strahl Taschen, so dürfen diese auf keinen Fall eingefettet werden, da sie ansonsten verschlossen werden und eine Fäulnisbildung angeregt wird. Wichtig ist in diesem Fall jedoch eine gründliche Reinigung!

Zerrissenes Horn oder Hornfetzen an der Sohle dürfen nicht entfernt werden, da es sich hier um einen natürlichen Ablösungsprozess handelt.

**Beachte:** Vor tierärztlichen Behandlungen, Beschlagen in der Schmiede oder Appellen werden die Hufe nicht eingefettet.

## 2.6 Reinigung und Pflege der Fesseln

Bei der Hufpflege muss besonderes Augenmerk auf die Fesselbeugen gelegt werden. Diese sind trocken und sauber zu halten. Werden sie nass, sind sie anschließend abzutrocknen, um Entzündungen (Mauke) vorzubeugen.

## 3. Scheren

Die **Schur** bedarf der Genehmigung eines Veterinäroffiziers und ist nur bei Tieren mit übermäßig starkem Winterhaar zulässig.

## Sonstige Lasttiere

### 1. Kleinpferde

In vielen Gebirgsregionen finden sich heimische und sehr gut der jeweiligen Region angepasste zähe und robuste Kleinpferde, die noch als Last- und Reittiere Verwendung finden. Häufig sind brauchbare Reit- und Tragsättel vorhanden.

#### Leistungsfähigkeit:

Ein Pferd mit einem Stockmaß von 120 cm kann mit maximaler Last von 135 kg ca. 20 km/Tag zurücklegen.

#### Handhabung:

Die Handhabung mit diesen und die Anforderungen an diese Tiere entsprechen im Grundsatz denen der Haflinger des Einsatz- und Ausbildungszentrums für Gebirgstragtierzessen.

**Bild 1**



**Kleinpferd aus dem KOSOVO, eingesetzt als Tragtier  
bei der Versorgung eines Beobachtungsposten bei KFOR**

## 2. Esel

### **Verbreitung:**

Nahezu weltweit verbreitet, vielfach auch in tropischen und subtropischen Regionen. Es gibt etwa 40 Millionen Esel und Maultiere.

### **Lebensraum:**

**Steinige**, trockene Felswüsten, Halbwüsten; Wüstengebirge.

### **Eigenschaften:**

Esel sind anspruchslose, widerstandsfähige, geduldige, zähe und leistungsbereite, dem Maultier sehr ähnliche Tiere mit einem freundlichen Wesen. Zu beachten ist lediglich ihre Empfindlichkeit gegen Kälte und Feuchtigkeit.

Um Erkrankungen wie Lungenentzündungen vorzubeugen, dürfen Esel insbesondere bei Kälte und Wind nicht stundenlangem Regen und Schnee ausgesetzt werden, weil ihr Fell sie unter solchen Wetterbedingungen nicht genügend vor Nässe schützt.

In Mitteleuropa wird der Esel hauptsächlich als Lasttier, in anderen Gegenden der Erde auch als Zugtier genutzt.

Esel sind sehr intelligent. Ihre Klugheit wird oft als Sturheit ausgelegt. Während Pferde als Steppen- und damit Flachlandbewohner sehr schreckhaft sind und auf unbekannte Situationen mit Flucht reagieren, stellen sich die aus Berg- oder Wüstenlandschaften stammenden Esel dem Problem und „analysieren“ die Situation, bevor sie sich für eine Reaktion entscheiden. Ihre Intelligenz und ihr großes Erinnerungsvermögen helfen ihnen dabei.

### **Leistungsfähigkeit:**

Ein mittelgroßer Esel kann mit maximaler Last 105 kg bis zu 40 km/Tag zurücklegen.

### **Anforderungen:**

Er ist ein genügsamer Pflanzenfresser, der sich mit Gras, Kräutern, Disteln, Heu und Stroh zufrieden gibt. Er frisst auch Getreide, Silage, Rüben.

### **Kennzeichen:**

Schulterhöhe: Hengst: 120 bis 130 cm; Stute: 110 bis 120 cm

Gewicht: Hengst: 250 bis 300 kg; Stute: 200 bis 250 kg

### **Farbe:**

Von weiß über grau (mit und ohne Braunanteil) bis schwarzbraun alle Farben.

### **Handhabung:**

Viele Esel sind es gewohnt, getrieben und nicht an einem Halfter geführt zu werden. Zum Führen eines Esels wird sich hinter die linke Schulter des Tieres

gestellt, die Führungsleine in der linken und einen kleinen Führungsstock in der rechten Hand gehalten. Beim Lockern der Führungsleine und beim Berühren der rechten Flanke mit dem Stock wird der Esel vorwärts gehen. Durch entsprechenden Druck des Stockes und der Stellung des Treibenden vor oder hinter der Nachhand des Tieres wird die Geschwindigkeit beeinflusst. Alle körperlichen Befehle sind durch akustische Kommandos zu verstärken.

In Nordafrika (z. B. Sudan) werden Esel mit leichten Klopfschlägen an den Hals geführt.

**Bild 2**



**Esel, eingesetzt als Tragtier bei ISAF mit einheimischer Ausrüstung**

### **3. Kamel**

#### **Verbreitung:**

Das einhöckerige Dromedar findet man hautsächlich im Nahen Osten, das zweihöckerige Trampeltier in Zentralasien.

#### **Lebensraum:**

Das Dromedar entstammt vorrangig der Wüste, das Trampeltier eher subtropischen Regionen.

#### **Eigenschaften:**

Kamele sind anspruchslose, widerstandsfähige Tiere, die sich bei korrekter Behandlung gut führen lassen.

**Leistungsfähigkeit:**

Ein Dromedar trägt 300 bis 350 kg, ein Trampeltier 450 bis 500 kg Last jeweils über 7 bis 8 Stunden und bis zu 40 km/Tag.

**Anforderungen:**

Sie sind genügsame Pflanzenfresser, die sehr wenig Wasser brauchen. Sie können – satt getrunken – mehrere Tage ohne Wasser auskommen.

**Kennzeichen:**

Gewicht: Dromedar ca. 1 000 kg; Trampeltier ca. 1 500 kg.

**Bild 3****Berittene Milizen in Darfur auf Dromedaren****4. Lama****Verbreitung:**

Das Lama ist weltweit verbreitet und kommt hauptsächlich in Südamerika vor. Es ist zu unterscheiden in Lama, Alpaca, Guanaco und die Wildform Vicuna.

**Lebensraum:**

Steinige, trockene Felswüsten, Halbwüsten; Wüstengebirge.

**Eigenschaften:**

Lamas sind mit Kamelen verwandt und wie diese Wiederkäuer. Sie sind genügsam und leicht zu halten

**Leistungsfähigkeit:**

Ein ausgewachsenes Lama kann mit 25 bis 50 kg Last ca. 15 bis 20 km am Tag zurücklegen.

**Anforderungen:**

Lamas geben sich mit Gras, Heu und Stroh zufrieden. Sie brauchen wenig, aber täglich frisches Wasser. Gegenüber Hitze und Sonneneinstrahlung sind sie empfindlich.

**Kennzeichen:**

Schulterhöhe: 120 bis 130 cm

Gewicht: 150 bis 180 kg

**Farbe:**

Weiß über grau (mit und ohne Braunanteil).

**Handhabung:**

Die Handhabung mit Lamas ist einfach. Sie sind gelehrt und im Umgang eher anspruchslos. Sie lassen sich leicht auf jede Art von Fahrzeugen verladen.

**Bild 4**

**Lama der israelischen Streitkräfte, eingesetzt als Tragtier**

## 5. Elefant

Elefanten sind nicht einfach zu handhabende Tiere und sollten aus diesem Grund nicht als Lasttiere benutzt werden. In ihrem Verhalten folgen sie ihren biologischen Verhaltensmustern. Diese müssen beim Umgang mit ihnen sehr gut bekannt sein. Falls ihre Verwendung im Rahmen militärischer Operationen vorgesehen wird, ist es äußerst sachdienlich, die Tiere immer mit vertrauten Führern einzusetzen.

Es gibt ca. 600 000 afrikanische und bis zu 50 000 asiatische Elefanten. Ca. 20 % davon sind domestiziert.

## **Materialiste für Märsche mit Tragtieren**

(Anhalt)

Grundsätzlich mitzuführendes Material:

- ausreichendes Ledermaterial als Ersatz (Verzurriemen, Schwunggurte, Sattelgurte, Zügel usw. (Richtwert: pro 4 Tiere je 1x),
- Hufschuhe (Richtwert: pro 4 Tiere je 1x),
- persönliche Schmiedeausstattung,
- Erste-Hilfe-Ausstattung für Tiere,
- Abdeckplanen für Tiere,
- Planen für Material,
- Fressbeutel gefüllt mit Heu und Ergänzungsfutter sowie
- Rückhaltestrick am Sattel.

Bei Bedarf mitzuführendes Material:

- Feldstallungseisen, Planen und Seile,
- Feldstallungsmaterial (Stallhalfter oder Ringhalfter, Material für Weidezaun),
- Futtermittel, ggf. in pelletierter Form (abhängig davon, wie lange der Marsch dauert und was unterwegs nicht aus der Natur gedeckt werden kann),
- Wasser in Kanistern (abhängig davon, wie lange der Marsch dauert und was unterwegs nicht aus der Natur gedeckt werden kann),
- Putzzeug,
- Säge, Sprengmittel, sonstiges Pionier-Gerät (falls damit zu rechnen ist, dass Hindernisse auf dem Weg beseitigt werden müssen),
- Berggerät (Seile, Haken, falls damit zu rechnen ist, dass Sicherungen oder sonstige Hilfen benötigt werden) sowie
- Zusatzgerät (z. B. Ergänzungssätze zum Verlasten von Mörsern, Koppeln der Universaltrage 2000).

## **Materialliste für berittenen Einsatz**

(Anhalt)

Grundsätzlich mitzuführendes Material:

- ausreichendes Ledermaterial als Ersatz (Verzurriemen, Schwunggurte, Sattelgurte, Zügel, Steigbügelriemen usw. (Richtwert: pro 4 Tiere je 1x),
- Hufschuhe (Richtwert: pro 4 Tiere je 1x),
- persönliche Schmiedeausstattung,
- Erste-Hilfe-Ausstattung für Tiere,
- Abdeckplanen für Tiere,
- Planen, Poncho,
- Rainlegs,
- Stallhalfter, Ringhalfter und Feldstellungsreepschnur mit Karabiner sowie
- Mähnenbürste in Packtasche.

Bei Bedarf mitzuführendes Material:

- Futtermittel, ggf. pelletiert (abhängig von Auftragslage und Verfügbarkeit von Futtermitteln),
- Fressbeutel,
- Putzzeug,
- Säge, Sprengmittel (falls damit zu rechnen ist, dass Hindernisse auf dem Weg beseitigt werden müssen),
- Bergerät (Seile, Haken, falls damit zu rechnen ist, dass Sicherungen oder sonstige Hilfen benötigt werden) sowie
- Biwaksack.

## Hilfsmittel zur Remontenausbildung<sup>1</sup>

Pferde und Maultiere zeigen an ihrem „Gesicht“, in welcher Stimmungslage sie sich befinden.

**Bild 1**

**angenehm**

Ein noch nicht identifizierbarer,  
gefährlich erscheinender Sinnesreiz  
bewirkt eine  
**noch angenehme/sichere**  
Stimmungslage

Ein angenehmer Sinnesreiz  
bewirkt eine  
**angenehme/sichere**  
Stimmungslage



unsicher

sicher



Ein identifizierbarer,  
gefährlich erscheinender Sinnesreiz  
bewirkt eine  
**unangenehme/unsichere**  
Stimmungslage

Ein Drohen  
gegenüber einem Rangniederen  
bewirkt eine  
**unangenehme, aber sichere**  
Stimmungslage

**unangenehm**

### Ausdruck der Stimmungslage von Pferden und Maultieren

<sup>1</sup> Weiterführende Einzelheiten können unter dem Link: <http://www.pferd-aktuell.de> bzw. als Fachliteratur (z. B. Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. „Die Gelassenheitsprüfung (GHP)“ abgerufen werden.

Remonten lassen sich durch Übungen an besondere Umweltsituationen gewöhnen. Dazu muss man sie an ungewohnte Situationen gewöhnen, die man mit einfachen Mitteln darstellen kann.

**Bild 2****Beispiel für einen Übungsparkour****Bild 3****Beispiel für einen Übungsparkour**

